

Stadtverwaltung Eisenach Rechnungsprüfungsamt



Schlussbericht

**über die Prüfung
der Jahresrechnung 2006**

frei

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	5
2	Feststellung und Entlastung des Vorjahres	6
3.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	8
4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006	9
4. 1	Vorlage der Haushaltssatzung und Genehmigung	9
4. 2	Vorläufige Haushaltsführung	10
5.	Jahresabschluss 2006	11
5. 1	Ermittlung des Rechnungsergebnisses	11
5. 2	Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit	11
5. 3	Kassenmäßiger Abschluss 2006 und Kassenwesen	14
5. 3. 1	Kassenmäßiger Abschluss	14
5. 3. 2	Bewirtschaftung des Kassenbestandes	15
5. 3. 3	Kassenprüfung	18
5.3.4	Belegwesen	18
5.3.5	Anwendung automatisierter Verfahren	19
5.4	Verwahrgelder und Vorschüsse	19
5.5	Bildung von Haushalts- und Kassenresten	21
5.5.1	Bildung von Haushaltsresten	21
5.5.2	Bildung von Kassenresten	25
5.6	Vermögen, Rücklagen, Schulden und Bürgschaften	33
6.	Haushaltsvollzug	35
6.1	Ergebnisse der Teilhaushalte und Prüfungsfeststellungen	35
6.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	51
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	54
8.	Prüfung von Vergaben	55
9.	Prüfung von Verwendungsnachweisen	56

10.	Schlussbemerkung	57
<u>Anlagen</u>		
Anlage 1	Verprobung nach Beständen	59
Anlage 2	Verprobung nach Haushaltsvergleich	60
Anlage 3	Übersicht über die geprüften Verwendungsnachweise	61
Abkürzungs- verzeichnis		62

1. Vorbemerkung

Die Grundlagen für die örtliche Rechnungsprüfung sind in den §§ 81 ff. ThürKO festgehalten.

Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der Jahresrechnung ergibt sich aus § 82 Abs. 1 ThürKO. Die Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05. November 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen ab dem 30. April 2007 vollständig zur Verfügung.

Die Prüfung wurde im Zeitraum von Juni 2007 bis Februar 2008 durchgeführt.

Weitere Aufgaben wurden dem Rechnungsprüfungsamt per Rechnungsprüfungsordnung, Rundverfügungen und Arbeitsanweisungen übertragen. Danach erstreckte sich die Prüfungstätigkeit zusätzlich auf:

- Prüfungen im Rahmen der Visakontrolle und Maßnahmenprüfung gem. Rundverfügung,
- Schwerpunktprüfungen in einzelnen Bereichen und Einrichtungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- unvermutete Kassenprüfungen,
- die Prüfung von Vergaben,
- Prüfung von Verwendungsnachweisen für erhaltene Zuwendungen
- mitwirkende und beratende Tätigkeiten,
- Stellungnahme zu **ca. 96 Verträgen** und **ca. 320 Beschlussvorlagen.**

Die Intensität der Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich grundsätzlich aus dem zeitlichen Rahmen und der personellen Besetzung.

Die Festsetzung des Prüfungsumfanges und – ablaufes oblag jeweils dem pflichtgemäßen Ermessen der einzelnen Prüfer.

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen können sich auch auf vergangene oder spätere Haushaltsjahre beziehen.

Für die Prüfung der Jahresrechnung wurden die Unterlagen gemäß §§ 77 ff. ThürGemHV vollständig übergeben:

Die Jahresrechnung ist nach § 80 Abs. 2 ThürKO vier Monate nach Abschluss des HH-Jahres aufzustellen und vorzulegen.

Die Vorlage im Stadtrat erfolgte am 27. April 2007.

Die Terminstellung gemäß ThürKO wurde eingehalten.

2. Feststellung und Entlastung des Vorjahres

Die Jahresrechnung 2005 wurde gem. § 80 Abs. 3 ThürKO mit dem lt. Prüfbericht des RPA erfolgten Prüfungsfeststellungen in der Sitzung des Stadtrates am 31. August 2007 mit Beschluss-Nr. 0530/2007 bestätigt.

Dem Oberbürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurde intensiv im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Insbesondere bezüglich der wiederholten Beanstandungen wurden Stellungnahmen von den Ämtern eingefordert und Festlegungen getroffen.

Bezüglich der wiederholt aufzugreifenden Sachverhalte und Beanstandungen aus den Vorjahren wurde festgelegt:

- *Pkt. fehlende Zertifizierung des HKR Programmes*
Eine Zertifizierung kann nicht mehr erreicht werden. Nach der Entscheidung des Landes über die Doppik-Einführung ist dem Ausschuss über das weitere Vorgehen zu berichten.
- *Pkt. Beteiligung der Stadt an den Kosten der Oberflächenentwässerung; Beteiligung von Bund und Land an diesen Kosten*
Über das Ergebnis / den Sachstand ist zu berichten, zu 1) und 2).

1) Die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Oberflächenentwässerung konnte noch keiner abschließenden Klärung zugeführt werden. Die Abrechnung erfolgte weiterhin prozentual.

(*Sachverhalt:* Im SB zur Jahresrechnung 2000 wurde bereits ausgeführt, dass die prozentuale Beteiligung der Stadt an den Investitions- und Unterhaltungskosten nicht gesetzeskonform ist.)

2) Eine Klärung ist zudem hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an der Straßenentwässerung für die Bundesstraßen erforderlich. Eine Vereinbarung für die Altfälle lag auch im Jahr 2005 noch nicht vor.

(*Sachverhalt:* Im SB 2003 wurde beanstandet, dass Erstattungen vom Bund im Haushalt eingestellt wurden, obwohl keine entsprechende Verwaltungsvereinbarung vorlag und die Einnahme somit nicht kassenwirksam wurde.)

Eine abschließende Information liegt noch nicht vor.

Erneut aufzugreifende Sachverhalte aus dem Prüfbericht des Vorjahres:

Sachverhalt:

Mit Prüfungsvermerk 12/2005 vom 04.11.2005 wurden Mängel in der die Bestandserfassung und Lagerhaltung des Tiefbauamtes beanstandet:

Auszug aus dem Prüfungsbericht 02/2008 über die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes 2006 vom 11.03.2008:

„Aus Sicht der ehemaligen stellvertretenden Werkleiterin sowie nach Vor-Ort-Besichtigungen des RPA lassen die Bestände des vom ehemaligen Tiefbauamt eingelagerten Materials teilweise keine quantitative und qualitative Bewertung/Beurteilung zu.

Die Lagerwirtschaft ist im Zuge der Umstrukturierung weiter zu vervollkommen. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf.“

In Auswertung des vorstehenden Berichtes wurde seitens der Werkleitung dargelegt, dass bis zum Herbst 2008 unter Einbeziehung zusätzlichen Personals Verbesserungen erreicht werden sollen.

Sachverhalt:

In den Verwahrkonten VW 1071 (Zinsbeihilfen Wasser) und 1072 (Zinsbeihilfe Abwasser) waren Bestände aus dem Vorjahr übernommen worden. Mit dem Aufgabenübergang Wasser/Abwasser auf den TAV EE war die Zuständigkeit für die weitere Bearbeitung zu klären.

In vorgenannten Konten wurden aus dem Jahr 2004 Bestände übernommen. Auszahlungen erfolgten nicht. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Verwendungsnachweise für Zinsbeihilfen zu Stundungen Wasser/Abwasser wurde festgestellt, dass keine Vereinbarungen zum Aufgabenübergang Tiefbauamt → Stadtwerke → TAV vorgelegt werden konnten.

Das Fachamt teilte hierzu mit, dass ab 01.01.05 die Beiträge durch den Trink- und Abwasserverband (TAV) Eisenach-Erbstromtal erhoben werden. Das Fachamt sei organisatorisch und materiell nicht in der Lage über die Verwahrgelder zu entscheiden. Im November 2006 wurde vom Fachamt ergänzend mitgeteilt, dass der Übertragungsvertrag zwischen Stadt und TAV die Zuständigkeiten endgültig klären soll.

Die Zuständigkeiten sind bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geklärt.

Der Empfehlung in den Vorjahresberichten, den Beschlussvorlagen über Vergaben grundsätzlich eine aktuelle Kostenübersicht beizufügen, um gegenüber den Entscheidungsträgern darzustellen, ob sich die Maßnahmen noch innerhalb des ursprünglich geplanten Ausgaberahmens bewegen bzw. um den aktuellen Bearbeitungsstand darzustellen, wurde noch nicht gefolgt.

3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

- Die Terminstellung zur Vorlage der Jahresrechnung wurde eingehalten. (S. 6)
- Die aus den Vorjahren aufzugreifenden Sachverhalte (1) Bestandserfassung des Materials Tiefbauamt, (2) Zuständigkeiten für die Verwahrbestände –Zinsbeihilfe- (3) Oberflächenentwässerung, sind noch nicht abschließend geklärt. (S. 7)
- Die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsergebnisses wird bestätigt. (S. 11)
- Die Haushaltssituation der Stadt ist als sehr kritisch zu beurteilen. (S. 12)
- Im Rahmen der Kassenprüfung waren wiederholt Buchungsrückstände zu beanstanden. (S. 18)
- Das Fehlen der Dienstanweisung zur Sicherung von automatisierten Verfahren nach § 41 ThürGemHV war wiederholt zu beanstanden. (S. 19)
- Der Vortrag unerledigter Verwahrgelder und Vorschüsse erfolgte in voller Höhe. (S. 19)
- Der Bestand des Vorschusskontos „Versicherungsleistungen“ wurde seit 2001 nicht anschließend geklärt und bestätigt. (S. 21)
- Die Übernahme von HER aus Vorjahren in Höhe von 777.089,05 € erfolgte entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften. (S. 21)
- Bei der stichprobenweisen Prüfung der Bildung von HAR wurde festgestellt, dass diese nicht vollständig durch Aufträge, Vertragsabschlüsse oder Submissionen untersetzt waren. (S. 23 – 25)
- Die Bildung von KER im Vermögenshaushalt war in einzelnen Fällen z. T. wiederholt zu beanstanden. (S. 31)
- Eine Bestandsaufnahme des Inventars ist bis zum Prüfungszeitpunkt nicht durchgeführt worden. (S. 34)
- Ein Rücklagenbestand gem. § 20 Abs.2 ThürGemHV wird nicht vorgehalten. (S. 34)
- Im Rahmen von Vergabeproofungen wurden Fehler in der Angebotswertung, Mängel in der Vergabedokumentation, fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen, fehlende schriftliche Beauftragungen, eine zu geringe Anzahl von Angeboten beanstandet. (S. 38 ff)
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im VWH waren in Höhe von 1.048.900 € zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht gedeckt. (S. 51)
- Die Unabweisbarkeit von beantragten und genehmigten üpl./apl. Ausgaben war in mehreren Fällen nicht gegeben. (S. 52/53)
- Bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen über erhaltenen Fördermittel wurden Fristverstöße, Mängel in Vergabeverfahren und fehlerhafte Buchungen festgestellt. (S. 56, 60)

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006

4.1 Vorlage der Haushaltssatzung und Genehmigung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Regelungen zum Erlass der Haushaltssatzung sind in den §§ 55, 57 ThürKO getroffen.

Die Haushaltssatzung wurde mit folgenden Eckdaten am 20.01.2006, mit Beschluss Nr. 0302/2006 vom Stadtrat beschlossen:

Verwaltungshaushalt

- in Einnahmen und Ausgaben mit 74.255.713 €

Vermögenshaushalt

- in Einnahmen und Ausgaben mit 11.669.347 €

Die Steuersätze für Gemeindesteuern blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Grundsteuer A	215 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.
Kreditaufnahme	1.500.000 €
Verpflichtungsermächtigungen im VMH	738.575 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
Höchstbetrag Kassenkredit Stadtwerke	1.000.000 €

Den inhaltlichen Vorgaben des § 55 ThürKO wurde entsprochen, die Angaben zum Eigenbetrieb sind enthalten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26.01.2006 die Höhe der Kreditaufnahme sowie die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Ausgehend von der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit wurde das Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes zwar festgestellt, aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses 2005 jedoch darauf verzichtet.

Die Kreditgenehmigung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Höhe der Kredittilgung betragsmäßig über der geplanten Kreditaufnahme liegt.

Hinsichtlich der Anlagen zur Haushaltssatzung wurde festgestellt, dass der Stellenplan des Eigenbetriebes Stadtwerke nicht separat vorliegt (§ 16 ThürEBV).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28.01.2006 und die Auslegung in der Zeit vom 30.01.2006 bis 15.02.2006.

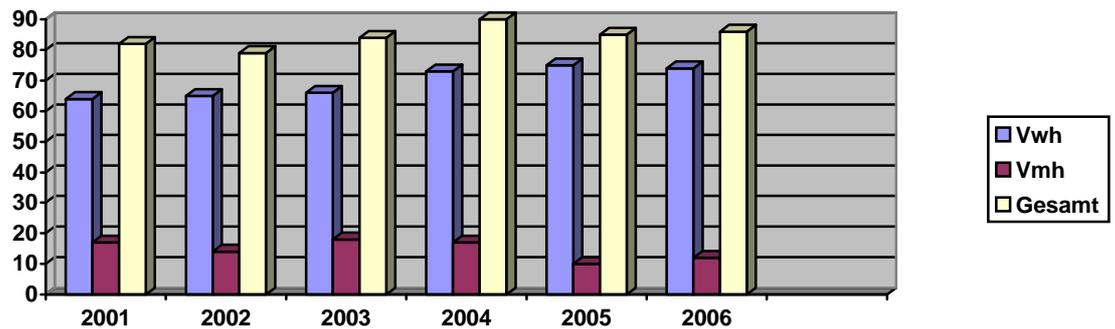
Nach § 57 (Abs. 2) ThürKO ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der gesetzlich vorgegebene Termin wurde überschritten.

Das Haushaltsvolumen stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

- in T€ -

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
VWH	64.568	64.563	65.690	72.922	74.859	74.256
VMH	17.266	14.183	18.444	17.275	9.812	11.669
Gesamt- haushalt	81.834	78.746	84.134	90.197	84.671	85.925



Auf die notwendige Erstellung eines Nachtragshaushaltes wurde verzichtet, weil nach Hochrechnung der Mittelanmeldungen ein Fehlbetrag ausgewiesen wurde. Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in der 44. Sitzung am 28. 06.2006 Beschluss Nr.0204/2006 wurde eine Haushaltssperre erlassen.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 28.01.2006. Bis dahin waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 ThürKO) zu beachten.

5. Jahresabschluss 2006

5.1 Ermittlung des Rechnungsergebnisses

Mit dem Haushaltsplan gibt der Stadtrat das Programm für das kommende Haushaltsjahr vor.

Mit der Haushaltsrechnung wird nach Ablauf des Haushaltsjahres Rechenschaft darüber abgelegt, was tatsächlich realisiert wurde.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2006 stellt sich in Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

• Soll-Einnahmen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	87.858.305,54 €
• Soll-Ausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	<u>90.625.265,64 €</u>
Saldo	2.766.960,10 €

(s. ergänzend Erläuterungsbericht zur JR Seite 2-4)

Die Summe der bereinigten Gesamteinnahmen deckt nicht die Gesamtsumme der bereinigten Ausgaben.

Damit ergibt sich in der JR 2006 ein Fehlbetrag.

Dieser wurde als KER in das nächste Jahr vorgetragen.

Die Verprobungen

1. nach Beständen (Anlage 1)
2. nach Haushaltsvergleich (Anlage 2).

bestätigen die rechnerische Richtigkeit der Abschlusszahlen.

Der Vergleich der Haushaltsansätze gem. Beschlussfassung des Stadtrates mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Ansätzen, ergab Abweichungen in Höhe von insgesamt 143.211,05 im VWH und 7.667,94 im VMH.

Diese werden in der Anlage Nr. 11 zur Jahresrechnung einzeln ausgewiesen und beruhen auf § 17 Abs. 2 ThürGemHV (Mehreinnahmen / Mindereinnahmen).

Im Haushaltsplan sind die Haushaltsstellen mit einem Zweckbindungsvermerk versehen.

5.2 Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wird regelmäßig anhand einzelner Kennzahlen eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit vorgenommen.

Bereits im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2006 wird die drastische Verschlechterung der Haushaltssituation dargestellt.

Eine **Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt**, als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, konnte nicht realisiert werden.

Vielmehr waren dem Verwaltungshaushalt Mittel aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 2.352.117,42 € zuzuführen.

Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt soll sicherstellen, dass zumindest die Ausgaben für die ordentliche Tilgung im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Der für 2006 anzusetzende Betrag belief sich auf 1.618.900 €. Im Haushaltsplan waren bereits lediglich 44 % (715.745 €) eingeplant. Im Ergebnis der Jahresrechnung konnte keine Pflichtzuführung erwirtschaftet werden.

Damit ist die Haushaltssituation der Stadt als sehr kritisch zu beurteilen. 1)

Die Höhe der **Mindestrücklage** (§ 20 Abs. 2 ThürGemHV) beträgt 1.443.355 €.

Tatsächlich wird zum 31.12.2006 ein Bestand von 0,00 € ausgewiesen.

Formal ist die finanzielle Leistungsfähigkeit erst dann gegeben, wenn der Ausgleich entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Pflichtzuführung **und** Mindestrücklage) hergestellt wird.

Infolge der sich abzeichnenden Entwicklung wurden bereits zu Jahresbeginn Ausgabenbeschränkungen vorgenommen, die am 28.06.2006 durch eine absolute Haushaltssperre abgelöst wurden.

Damit waren die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Im Hinblick auf die Belastung des städtischen Haushaltes mit Zins- und Tilgungszahlung für Kredite ist auch die **durchschnittliche rechnerische Tilgungszeit** der Kredite zu betrachten. Sie gibt an, wie viele Jahre bei gleichbleibender Tilgung bis zum vollständigen Schuldenabbau benötigt werden.

Jahr	2003	2004	2005	2006
Durchschnittliche Tilgungszeit in Jahren	20,20	15,68	24,40	23,30

Die Warngrenze von 20 Jahren wird auch in 2006 überschritten.

Die **Investitionsquote** der Stadt Eisenach, gemessen an den Gesamtausgaben, liegt bei 13,2 %.

Die durchschnittliche Investitionsquote der Thüringer Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise lag bei 16 %.

Damit konnte die Stadt gegenüber dem Vorjahr (8,8 %) eine leichte Steigerung erzielen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Entgelten ergibt sich im Betrachtungszeitraum (2002 bis 2006) eine Steigerung um 48 % (von 15,9 Mio. € auf 23,6 Mio €). Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag allerdings nahezu konstant geblieben.

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Ausgabengruppen näher betrachtet.

1) H. Schaller, KommunalPraxis 1/05

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HGr. 5/6) zeigen folgende Entwicklung:

Jahr	Ausgaben gesamt Grupp. 50-68 (sächl. Verw.- und Betriebsaufwand)	dav. Grupp. 54 (Bewirtschaftung; Ausg. f. Strom, Gas, Wasser etc.)	dav. Grupp. 64,65,66 (Steuern, Geschäftsausgaben, weitere allg. sächl. Ausg.)
1999	13.564.465 €	4.131.798 €	2.445.569 €
2001	9.449.378 €	2.846.641 €	1.855.487 €
2003	9.519.245 €	2.867.633 €	2.129.829 €
2005	8.666.358 €	2.806.933 €	1.793.308 €
2006	5.242.417 €	355.551 €	1.676.596 €

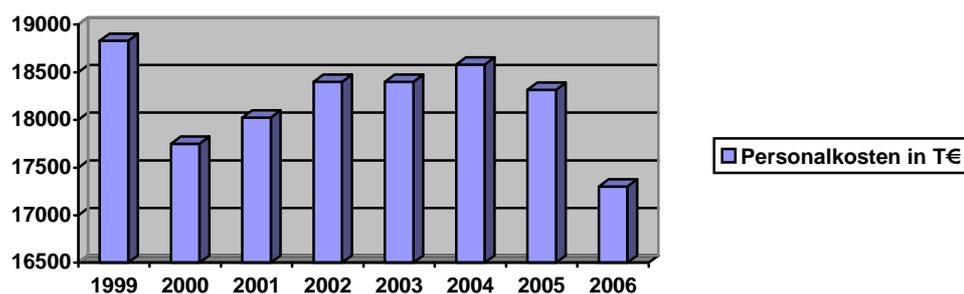
Die deutliche Abnahme der Ausgaben ist insbesondere auf die Ausgliederung des Bereiches Gebäudewirtschaft in den Eigenbetrieb Stadtwerke zurückzuführen. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel wurden in den Gruppierungen 715 – 718 mit veranschlagt.

(RE 2005 15.985.325,97 € RE 2006 22.300.407,92 €)

Die Aufgabenausgliederung spiegelt sich auch in den Personalausgaben wieder. Diese betragen zum Jahresende 17.299,991,46 €.

Die Personalausgaben zeigen im Zeitraum von 2002 bis 2006 folgende Entwicklung:

2002	18.401.123,91 €,	414,05 € pro Einwohner (44442 EW)
2003	18.400.410,05 €,	415,90 € pro Einwohner (44242 EW)
2004	18.582.748,21 €,	419,42 € pro Einwohner (44306 EW)
2005	18.315.986,95 €,	415,51 € pro Einwohner (44.081 EW)
2006	17.299.991,46 €,	393,94 € pro Einwohner (43.915 EW)



Der Durchschnitt der Personalausgaben je Einwohner in den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände Thüringens liegt im Jahr 2006 bei 478 €.

Die durchschnittlichen Ausgaben der kreisfreien Städte betragen 496 € je Einwohner.

Ein vollständiges Bild würde sich jedoch erst dann ergeben, wenn die ausgegliederten Bereiche und Beteiligungen, welche städtische Aufgaben wahrnehmen, in die Betrachtung einbezogen würden.

Der Grundsatz, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen (§ 53 ThürKO), ist bei allen Entscheidungen und Maßnahmen zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte entsprechend den hausinternen Vorgaben (Dienstansweisungen und Rundverfügungen) Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Rechnungsprüfungsamt sah sich auch in diesem Jahr veranlasst, kritische Anmerkungen in Bezug auf den fehlenden oder den unvollständigen Nachweis der Wirtschaftlichkeit anstehender Entscheidungen vorzubringen.

Als Beispiele können genannt werden:

- die organisatorischen, o. a. Vorteile beim Einsatz neuer Software,
- die konzeptionellen Überlegungen und Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme privater Sammlungen in die städtischen Museen,
- die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile der Übergabe von Grundstücken.

Um künftig handlungsfähig zu bleiben, ist die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu forcieren. Die aufzunehmenden Maßnahmen sind vorab auf ihre Realisierbarkeit zu untersuchen und schließlich konsequent umzusetzen.

An alle Entscheidungen die künftig mit Ausgaben verbunden sind, ist, insbesondere im freiwilligen Bereich, ein äußerst strenger Maßstab anzulegen.

Nicht geplante Mehreinnahmen sollten grundsätzlich zur Sicherung des Haushaltsausgleiches und zur Schuldentilgung eingesetzt werden.

Wesentlichen Investitionen sollten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgeschaltet werden.

Außerdem wird empfohlen, das Vorschlagswesen zu aktivieren und die Mitarbeiter zu mobilisieren, sich aktiv in die organisatorische und technische Gestaltung einzubringen, mit dem Ziel, finanzielle Mittel einzusparen.

5.3 Kassenmäßiger Abschluss 2006 und Kassenwesen

5.3.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss wurde auf Grundlage des § 78 ThürGemHV erarbeitet.

Durch Vergleich des kassenmäßigen Abschlusses mit den Haushalts- und Kassenresten kann die Richtigkeit des Abschlusses überprüft werden.

Buchmäßiger Kassenbestand VWH	- 2.852.394,91 €
Buchmäßiger Kassenbestand VMH	- 1.510.691,04 €
Bestand Verwahr/Vorschüsse	2.158.738,75 €

Buchmäßiger Kassenbestand gesamt - 2.204.347,20 €

Kontrollrechnung:

	HAR VWH	0,00 €
+	HAR VMH	5.811.620,47 €
+	Überträge HAR aus VJ VWH	0,00 €
+	Überträge HAR aus VJ VMH	1.753.185,57 €
+	KAR VMH	0,00 €
+	KAR VWH	6.600,55 €

-	KER VWH (nach Bereinigung)	2.858.995,46 €
-	KER VMH (nach Bereinigung)	758.689,92 €
-	Fehlbetrag 2006(Vortrag KER)	2.766.960,10 €
-	HER VMH	4.772.758,01 €
-	HER Überträge VJ VMH	777.089,05 €
+	Bestand Verwahrgelder und Vorschüsse	2.158.738,75 €

Buchmäßiger Kassenbestand - 2.204.347,20 €

Der nachgewiesene Kontobestand der von der Stadtkasse bewirtschafteten Konten weist zum 31.12.2006 einen Betrag von **- 2.144.715,83 €** aus.

Unter Einbeziehung von Verrechnungen beim PK-Abschluss in Höhe von **- 59.631,37 €** ergibt sich bei einer Summe von **- 2.204.347,20 €** Übereinstimmung mit dem buchmäßigen Bestand.

In der Summe „Verrechnungen“ sind 25.711,17 € Überzahlungen und

33.920,20 € negative Solleinnahmen enthalten.

Über einen Verrechnungszahlweg (ZW 98) erfolgte zum 31.12.2006 der Ist-Ausgleich der Kassenreste im alten und Vortrag ins neue Jahr. Damit werden diese Beträge am Jahresende nicht mehr als Kassenreste ausgewiesen. Diese Darstellung ist nicht korrekt.

Am Bankbestand ergeben sich durch diese Übertragungsbuchungen keine Veränderungen. Es wird empfohlen, ggf. mit dem Softwareanbieter das Problem zu klären.

Die Leiterin der Stadtkasse hat bestätigt, dass alle von der Stadtkasse bearbeiteten Bankkonten erfasst sind.

Außerhalb der Aufsicht durch die Stadtkasse, unter dem Namen der Stadtverwaltung wird das Bankkonto 87602 – Schiedsstelle I - mit einem Bestand von 2,97 € geführt.

5.3.2 Bewirtschaftung des Kassenbestandes

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurde u.a. die Verwaltung der Kassenmittel geprüft.

In der Dienstanweisung Nr. 95/99 ist im Punkt 5.2. die Geldverwaltung geregelt. Durch das Anlegen vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel wurden 2006 Zinseinnahmen von 13.562,50 € erzielt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2005 (Zinssatz 1,75 % bis 2,12 %, Zinseinnahmen 45.414,76 €) ist eine Reduzierung um 31.852,26 € festzustellen (rund 70 %). Obwohl die Zinssätze im Jahr 2006 (2,18 % bis 2,72 %) gestiegen sind, konnten auf Grund der Haushaltslage nur im 1. Halbjahr Geldanlagen getätigt werden.

Die Zinseinnahmen aus dem laufenden Giroverkehr betragen im Jahr 2006 28.388,92 € (Jahr 2005: 45.011,12 €).

Darstellung der Zinseinnahmen und Zinsausgaben für Kassenkredit

Hhst.	Bezeichnung	HH-Ansatz (einschl. üpl./apl.)	Soll in €	Ist in €	Abweichung in €
91300.20500	Zinsen von öffentl.- wirtschaftlichen Unternehmen	65.000,00	41.951,42	41.951,42	./ 23.048,58
91310.80500	Zinsen Kassenkredit	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00

Inanspruchnahme des Kassenkredites

Im § 5 der Haushaltssatzung 2006 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 10.000.000,00 € festgesetzt.

Der Kassenkreditvertrag wurde nach Angebotseinholung am 19.04.2006 unterzeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Kassenkreditvertrag aus 2005 wirksam.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites wurden im Haushaltsjahr 2006 in der Hhst. 91310.80500 20.000,00 € gebucht (2005: 651,31 €).

Der Haushaltsansatz von 5.000,00 € wurde durch die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € auf 20.000,00 € erhöht.

Bei der Prüfung der Auszahlungsanordnungen wurde festgestellt und beanstandet, dass Sollzinsen in Höhe von 64,92 € zu Lasten des Folgejahres gebucht wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Valutensaldenlisten für das Konto-Nr. 2003 eingesehen und festgestellt, dass von 358 Valutentagen die Salden an 93 Tagen (25,98 %) im Soll und an 265 Tagen (74,02 %) im Haben waren.

Der Vergleich zu 2005 stellt sich wie Folgt dar:

HH-Jahr	Anzahl der Tage im Soll	Anzahl der Tage im Haben
2005	17	343
2006	93	265

Im Vergleich zu 2005 hat sich die Liquidität verschlechtert.

Auf Grund des dauerhaften Liquiditätsengpasses der Stadt Eisenach wurde in der 27. Sitzung des Stadtrates am 17.11.2006 der Beschluss über eine Liquiditätsvereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Eisenach gefasst.

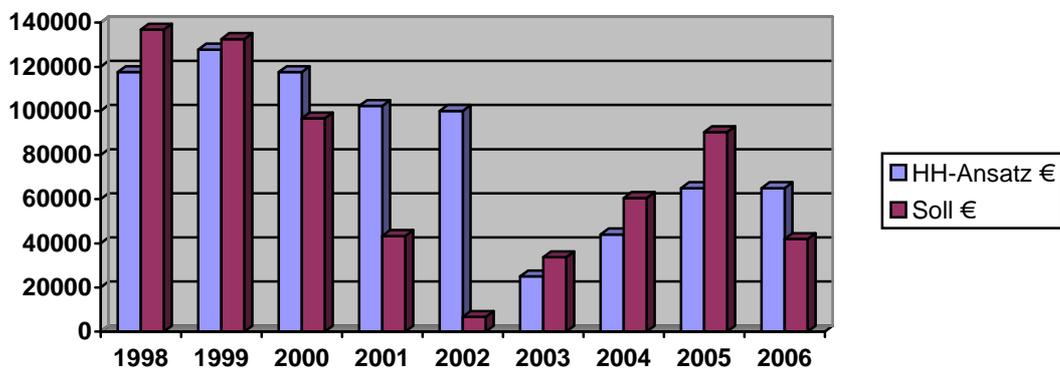
Durch die Darlehensaufnahme vom Eigenbetrieb Stadtwerke Eisenach ist eine Zinsersparnis in Höhe von 612,72 € festzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde beanstandet, dass trotz Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht 05/04 vom 11.03.2004 die Liquidität der Stadtwerke in den vergangenen Jahren nicht genutzt wurde.

Die Entwicklung der Zinseinnahmen und –ausgaben von 1998 bis 2006 ist nachfolgend dargestellt:

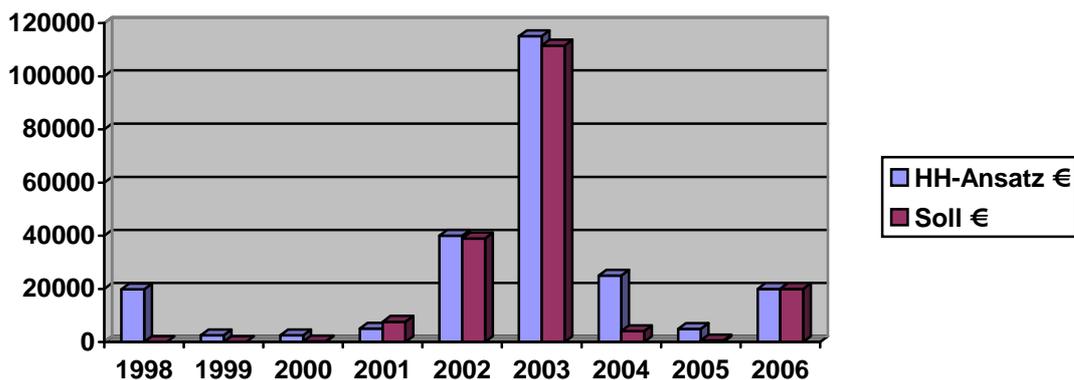
Hhst. 91300.20500 (Zinsen von öffentlich – wirtschaftlichen Unternehmen)

HH-Jahr	HH-Ansatz in € (Umrechnung in € gerundet)	Soll in €	Ist in €	Entwicklung gegenüber 1998 (Soll) in €
1998	117.598	136.848,44	141.338,86	
1999	127.823	132.616,18	128.125,75	./.
2000	117.598	96.662,80	96.662,80	./.
2001	102.259	43.278,33	43.278,33	./.
2002	100.000	6.655,79	6.655,79	./.
2003	25.000	33.684,06	33.684,06	./.
2004	44.000	60.540,64	60.540,64	./.
2005	65.000	90.425,88	90.425,88	./.
2006	65.000	41.951,42	41.951,42	./.



Hhst. 91310.80500 (Zinsen Kassenkredit)

HH-Jahr	HH-Ansatz in € (Umrechnung in € gerundet)	Soll in €	Ist in €	Entwicklung gegenüber 1998 (Soll) in €
1998	19.813	1,56	1,56	
1999	2.557	0,00	0,00	./.
2000	2.557	303,10	303,10	+
2001	5.113	7.660,99	7.660,99	+
2002	40.000	38.941,23	38.941,23	+
2003	115.000	111.492,91	111.492,91	+
2004	25.000	4.078,29	4.078,29	+
2005	5.000	651,31	651,31	+
2006	20.000	20.000,00	20.000,00	+



5.3.3 Kassenprüfung

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im Juni/Juli 2006 eine umfassende Kassenprüfung (einschl. Mahnwesen, Vollstreckung, Schecknachweis, Wertvordrucke und Verwahrgelass) und am 19.09.06 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt.

Die erst genannte Prüfung ergab Folgendes:

- Die Nachweise über die Schecks, sonstigen Wertvordrucke und des Verwahrgelasses werden ordnungsgemäß geführt.
- Durch das Rechnungsprüfungsamt war zu beanstanden, dass die Dienstanweisung Nr. 119/2005 (Kleinbetragsregelung) nicht beachtet wurde.
Es war wiederholt darauf hinzuweisen, dass durch die Fachämter bereits während des laufenden Haushaltsjahres Sollbereinigungen bei Kleinbeträgen vorzunehmen sind (§ 33 ThürGemHV i.V.m. DA 119/2005).

Weiteren Hinweise und Anmerkungen des RPA fanden in der Folge Berücksichtigung.

Im Ergebnis der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme wurde die Übereinstimmung von Kassensoll- und Kassenistbestand festgestellt.

Eine ordnungsgemäße Geldverwaltung nach Punkt 5.2 der DA 95/99 konnte bestätigt werden.

Buchungsrückstände waren wiederholt festzustellen und zu beanstanden.

W

Die Ursachen hierfür wurden vom Fachamt erläutert.

Durch Umverteilung der Arbeitsaufgaben soll künftig eine kontinuierliche und zeitnahe Bearbeitung möglich sein.

Das Rechnungsprüfungsamt wird dies zu gegebener Zeit nachprüfen.

5.3.4 Belegwesen

Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahr 2006 insbesondere nachfolgende Beanstandungen festgestellt:

- fehlende Unterschrift des Anordnungsbefugten
- Zuordnung zur falschen Haushaltsstelle
- Möglichkeit des Skonto-Abzuges nicht genutzt
- fehlender Originalbeleg
- Differenzen zwischen Rechnung/Aufmaß/Massenermittlung

Im investiven Bereich wurden 296 Rechnungen mit einem Gesamtumfang von rund 1.438.985 € geprüft.

Im Verhältnis zum Gesamtumfang wurden nur in geringer Höhe Mehrkosten bzw. Einsparungen festgestellt.

Auf den Anordnungen zur Auflösung der Deckungskreise fehlen die Unterschriften.

W

Zur besseren Übersicht wurde im Vorjahr empfohlen, auf den Nachweislisten (Zusammenfassung der Deckungskreise) die Haushaltsstellen zu vermerken, in welchen die überplanmäßig bereitgestellten Mittel zugeschrieben wurden.

Dieser Empfehlung wurde noch nicht gefolgt.

5.3.5 Anwendung automatisierter Verfahren

Zur Sicherung von automatisierten Verfahren sind gem. § 41 ThürGemHV Regelungen durch den Erlass einer Dienstanweisung zu treffen.

Das Fehlen dieser Dienstanweisung wurde wiederholt beanstandet.

Die Beanstandung wurde bisher nicht ausgeräumt.

W

5.4 Verwahrgelder und Vorschüsse

Der Jahresrechnung ist nach § 77 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV u.a. ein Verzeichnis über die zum Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse beizufügen.

§ 30 Abs. 2 ThürGemHV
Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Verwahrgeld nur behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Der Vortrag der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse aus dem Haushaltsjahr 2005 nach 2006 erfolgte in voller Höhe.

Die Hinweise und Beanstandungen im vorjährigen Bericht wurden weitgehend berücksichtigt bzw. geklärt.

Der Empfehlung zum Verwahrkonto 1026 (Automobilbaumuseum) und für die Museen insgesamt eine schriftliche Festlegung bezüglich der Verkaufserlöse, Einnahmen für Führungen, für Foto- oder Videoerlaubnis zu treffen, wurde noch nicht gefolgt.

W

In Bezug auf die Verwahrkonten 1028 (Abwicklung Treuhandkonto), 1030 (Wingolfdenkmal) und 1062 (Karl-/Querstraße) teilte das bewirtschaftende Amt mit, dass diese aufgelöst werden können. Bis zum 31.12.07 erfolgte keine Löschung.

H

Die Jahresrechnung 2006 weist bei den Verwahrkonten folgendes Ergebnis aus:

	Soll in €	Ist in €	KER in €
Einnahmen	18.053.347,68	18.050.330,05	3.017,63
Ausgaben	15.891.735,59	15.891.735,59	0,00
Bestand	2.161.612,09	2.158.594,46	3.017,63

Die Kasseneinnahmereste (KER) entstanden in nachfolgenden Verwahrkonten:

VW	Bezeichnung	KER in €
1002	Brandschutzamt	268,00
1005	Kulturamt, Thüringer Museum Verkauf	55,00
1009	Sozialamt Spenden	2.500,00
1011	Sicherheitsleistungen	51,91
1025	Liegenschaften, Hausverkäufe, ungeklärte Eigentumsverhältnisse	142,72
	Summe	3.017,63

Der KER im Verwahrkonto 1009 (Spenden Sozialamt) über 2.500,00 € wurde im Haushaltsjahr 2007 in Abgang gestellt, weil der Zahlungseingang im Jahr 2008 (09.01.2008) erfolgte. Diese Verfahrensweise ist zu beanstanden. **B**

◆ **VW 1067 Umsatzsteuer**

Einnahmen: 1.319.921,12 €
Ausgaben: 485.803,72 € Bestand: 834.117,40 €

Der Bestand in diesem Verwahrkonto erhöhte sich von 531.659,14 € (2005) auf 834.117,40 € im Haushaltsjahr 2006. Bei einer stichprobenweisen Belegkontrolle wurde festgestellt, dass während des Haushaltsjahres die Weiterleitung der Gelder an die jeweiligen Organgesellschaften zeitnah vorgenommen wurde.

Zum 31.12.2006 war die Betriebsprüfung nicht abgeschlossen, so dass auf dem VW weiter ein hoher Bestand auszuweisen war. Am 09.01.2007 wurden aus dem Bestand des VW 1067 479.275,84 € an das Finanzamt überwiesen. Diese Zahlungen betrafen den Zeitraum 1997 bis 2001.

◆ **VW 9204 – Interim 20.3**

Einnahmen: 319.773,57 €
Ausgaben: ./ 1.104.298,99 € Bestand: ./ 784.525,42 €

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

./ 680.563,83 € Bundesagentur für Arbeit
./ 35.359,91 € Bundesagentur für Arbeit
./ 51.080,00 € Diskette UVG Jugendamt (01/2007)
./ 17.456,76 € Versicherungsbeiträge (Fälligkeit 01/2007)
./ 64,92 € Sollzinsen Bankkonto-Nr. 2003
./ 784.525,42 €

Die Umbuchungen wurden 2007 vorgenommen.

Im Verwahrkonto wurden Sollzinsen in Höhe von 64,92 € gebucht, weil die Haushaltsmittel in der Hhst. 91310.80500 ausgeschöpft waren. Diese Verfahrensweise wurde beanstandet.

Über die *Vorschusskonten (VO)* werden Handkassenvorschüsse, das Wechselgeld für die Zahlstellen, Versicherungsleistungen und Geschäftsausgaben bis zur Zuordnung in die einzelnen Haushaltsstellen dargestellt.

§ 30 Abs. 1 ThürGemHV
Eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Vorschuss nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Die Saldenbestätigungen im Rahmen der Jahresrechnung 2006 lagen vollständig vor.

Die Jahresrechnung 2006 weist folgendes Ergebnis aus:

	Soll in €	Ist in €	KER in €
Einnahmen	72.399,04	72.399,04	0,00
Ausgaben	72.254,75	72.254,75	0,00
Bestand	144,29	144,29	0,00

◆ VO 6024 (Versicherungsleistungen)

Einnahmen: 40.761,03 €
 Ausgaben: 36.381,74 € Bestand: 4.379,29 €

Das bewirtschaftende Fachamt bestätigte die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006. Die Richtigkeit des Bestandes auf dem Vorschusskonto konnte das Fachamt jedoch nicht bescheinigen. **W**

Die zahlenmäßige Aufschlüsselung des Bestandes steht bereits seit 2001 aus. (Prüfung der Jahresrechnung 1999)

Das Amt erklärte, dass eine Überprüfung stattfindet. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine Nachprüfung vor.

5.5 Bildung von Haushalts- und Kassenresten

5.5.1 Bildung von Haushaltsresten

Die Bildung der Haushaltsreste ist entsprechend den §§ 19 und 79 ThürGemHV vorzunehmen.

Eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit und Jährigkeit stellt die Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr dar.

Damit können die nicht verbrauchten, aber im folgenden Jahr zur Fortführung der Maßnahmen benötigten Mittel, verfügbar bleiben.

❖ Haushaltseinnahmereste

In der Jahresrechnung 2006 werden im **Vermögenshaushalt** Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000,00 € ausgewiesen.

Weiterhin wurden 2006 Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.272.758,01 € gebildet.

Diese waren erforderlich, da die Einnahmen 2006 nicht realisiert, aber für die Finanzierung der zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste notwendig waren.

HER aus Vorjahren in Höhe von 777.089,05 € wurden nochmals übertragen.

Von den im Vorjahr gebildeten HER in Höhe von 2.062.228,63 € wurden 60,2 % realisiert und 43.084,85 € in Abgang gestellt. Die weitere Übernahme der HER aus Vorjahren erfolgte entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Voraussetzung für die Bildung der HER ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. **B**

(§ 79 Abs.2 Satz 2 i.V. m. § 1 Abs.1 Nr.4 ThürGemHV)

Zukünftig ist auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zu achten. **H**

Die Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsstellen ist der Anlage Nr. 6 zum Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Auf die Bildung der Haushaltseinnahmereste wird nachfolgend in Verbindung mit der Bildung der **Haushaltsausgabereste** eingegangen.

❖ Haushaltsausgabereste

Aus dem Vorjahr wurden im **Verwaltungshaushalt** Haushaltsausgabereste im Umfang von 27.971,35 € zweckgebunden übertragen und vollständig verwendet.

Im **Vermögenshaushalt** sind nach Abschluss des Haushaltsjahres Haushaltsausgabereste in Höhe von

5.811.620,47 € neu gebildet worden.

Mit den nochmaligen Überträgen aus den Vorjahren ergibt sich folgende Gesamtsumme (VMH):

HAR aus Vorjahren	= 6.758.285,50 €
Anordnungen auf HAR 2005	- 4.498.733,86 €
Abgänge auf HAR 2005	- 506.366,07 €
Verbleibende HAR Vorjahre	1.753.185,57 €
neu gebildete HAR	+ 5.811.620,47 €
HAR gesamt	7.564.806,04 €

Eine übersichtliche Einzelauflistung der Reste ist in den Unterlagen zur Jahresrechnung zu finden (Anlage 6).

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der HAR bezogen auf den Haushaltsansatz des Vermögenshaushaltes (Plan).

Haushaltsjahr	HAR in Mio. € (Neu gebildet o. Vorjahre)	%-ualer Anteil vom Haushaltsvolumen VMH (o. Umschuldung)
2002	5,4	38,20
2003	3,8	20,90
2004	5,7	33,34
2005	4,3	44,50
2006	5,8	49,80

49,80 % der geplanten Ausgaben des Vermögenshaushaltes konnten somit nicht kassenwirksam werden.

Nach Einzelplänen gegliedert stellt sich die Bildung der Haushaltsausgabereste wie folgt dar:

Einzelplan	HAR 2006 in € (einschl. HAR VJ)
0- Allgemeine Verwaltung	88.370,31
1- öff. Sicherheit und Ordnung	361.554,14
2- Schulen	347.164,71
3- Wissenschaft, Forschung, Kultur	749.517,05
4- Soziale Sicherung	34.050,00
6- Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.748.701,80
7- Öffentl. Einrichtungen	92.617,64
8- wirtsch. Unternehmen,	142.830,39
S u m m e	7.564.806,04

Vor der Bildung der HAR ist durch die Fachämter zu prüfen, ob und in welcher Höhe nicht verbrauchte Ansätze des Haushaltsjahres bzw. Reste aus Vorjahren für ihren Zweck weiterhin zur Verfügung stehen müssen.

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass der Einzelplan 6 mit 5.748.701,80 € (einschließlich HAR VJ), der Einzelplan mit den höchsten HAR ist.

Dies betrifft besonders den Unterabschnitt 61500 –Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Anträge der Fachämter auf Übertragung der Mittel lagen vollständig vor. Auftragsvergaben, Vertragsabschlüsse oder Submissionen waren nicht in jedem Fall erfolgt. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

Stichprobenweise wurde geprüft,

**welche Gründe zur Übertragung der Mittel führten,
welche gebildeten HAR zu beanstanden waren,
welche in Abgang gebracht wurden.**

24000.94010 Berufsschulzentrum

HH -Ansatz:	0,00 €
AO- Soll	0,00 €
HAR VJ:	150.000,00 €
Soll auf HAR VJ:	32.985,02 €
Neue HAR VJ:	117.014,98 €

Mit Beschluss des Stadtrates im Jahr 2006 sollte die Sanierung der Schule favorisiert werden. Aufgrund des Verkaufes eines Nachbargrundstückes war die Parkplatzfrage zu regeln. Die Übernahme des HAR in der gesamten Höhe war nicht gerechtfertigt. Ca. 78.000,00 € waren nicht gebunden.

61500.94008 Hochbaumaßnahme Sanierung Schloss 61500.36108 Landeszuweisung Sanierung Schloss

HH -Ansatz (94008)	744.950,00 €
AO- Soll	0,00 €
Neue HAR	744.950,00 €
HAR VJ:	1.098.167,34 €
Soll auf HAR VJ:	560.498,89 €
Neue HAR VJ:	537.668,45 €

HH- Ansatz (36108)	639.360,00 €
AO-Soll	0,00 €
Neue HER	639.360,00 €
HER VJ	496.000,00 €
Soll auf HER VJ:	59.906,04 €
Neue HER VJ:	436.093,96 €

Durch Auftragsvergaben zum 4.- 6. Bauabschnitt und zum Rokokosaal waren von 1.282.618,45 € ca. 965.560,00 € tatsächlich gebunden. Der Differenzbetrag in Höhe von rund 317.000,00 € wurde zu Jahresbeginn 2007 ausgeschrieben. Die Übernahme der Mittel war begründet.

Die Übernahme der HER war zur Finanzierung der zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereiste notwendig.

61500.94015 Sanierung Stadtmauer

61500.36115 Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer

HH –Ansatz (94015)	0,00 €
AO- Soll	0,00 €
Üpl.	137.500,00 €
Neue HAR	137.500,00 €
HAR VJ:	40.000,00 €
Soll auf HAR VJ:	13.068,19 €
Neue HAR VJ:	26.931,81 €

HH- Ansatz (36115)	0,00 €
AO-Soll	0,00 €
Üpl.	110.000,00 €
Neue HER	110.000,00 €
HER VJ	32.000,00 €
Soll auf HER VJ:	10.454,56 €
Neue HER VJ:	21.545,44 €

Die HAR aus Vorjahren waren zur Vorplanung der Sanierung der Stadtmauer gebunden. Aufgrund der Einsturzgefahr im Bereich des 1. Bauabschnittes sollte die Sicherung und Umsetzung der Sanierung erfolgen. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte erst im Juli 2007. Die Übernahme der Mittel in der gesamten Höhe war nicht gerechtfertigt. **B**

61500.98795 Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtumbau

61500.36195 Landeszuweisungen priv. Maßnahmen Stadtumbau

HH-Ansatz (98795)	1.336.600,00€
AO- Soll	494.225,42 €
Neue HAR	839.600,00 €
HAR VJ:	494.100,00 €
Soll auf HAR VJ:	478.342,78 €
Abgang HAR VJ:	15.757,22 €

HH-Ansatz (36195)	1.223.000,00 €
AO- Soll	494.225,42 €
Neue HER	726.100,00 €
HER VJ:	494.100,00 €
Soll auf HER VJ:	478.342,78 €
Abgang HER VJ:	15.757,22 €

Der Ausgabensansatz wurde entsprechend den Bewilligungen aus den Jahren 2005/2006 für private Einzelmaßnahmen festgesetzt. Damit war auch die Grundlage für die entsprechenden Verträge mit Dritten gegeben.

Nach Schlussrechnung der Maßnahmen haben sich bei den Rückbaumaßnahmen Kostenreduzierungen gegenüber der Bewilligung ergeben, so dass übertragene Mittel des Haushaltseinnahmerestes aus Vorjahren in Abgang gestellt werden konnten.

63000.96087 Julius - Lippold- Straße

63000.36187 Landeszuweisung Julius - Lippold - Straße

HH-Ansatz (96087)	400.000,00 €
AO- Soll	26.890,79 €
Üpl.	127.800,00 €
Neue HAR	500.909,21 €
HAR VJ:	20.200,00 €
Soll auf HAR VJ:	20.200,00 €

HH-Ansatz (36187)	168.500,00 €
AO- Soll	0,00 €
Üpl.	256.400,00 €
Neue HER	424.900,00 €

Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme. Die Bildung der HER war aufgrund der ausstehenden Bewilligung, die Bildung der HAR im Hinblick auf den Realisierungszeitraum in der beantragten Höhe nicht gegeben. **B**

63380.96030 Brücke über die Hörsel/Mühlhäuser Straße

HH -Ansatz:	250.000,00 €
Soll auf Ansatz	40.966,35 €
Neue HAR	209.033,65 €

Die Mittel wurden zur Instandhaltung der Brücke eingestellt. Beauftragt wurden Vermessungs- und Planungsleistungen. Ein entsprechender Bewilligungsantrag wurde gestellt. Die Übernahme der Mittel in der angegebenen Höhe war nicht begründet. Gebunden waren ca. 35 % des Haushaltsansatzes. **B**

66000.96085 Tiefbaumaßnahme EA-Mitte/BAB A 4/ L 1016

HH -Ansatz:	160.000,00 €
AO- Soll	0,00 €
Neue HAR	160.000,00 €
HAR VJ:	101.057,98 €
Soll auf HAR VJ:	0,00 €
Neue HAR VJ:	101.057,98 €

Zum Zeitpunkt der Beantragung der Mittel lag die Verwaltungsvereinbarung zur Kostenteilungsermittlung vor. Bauende der Maßnahme war Juli 2006. Eine Weiterberechnung des städtischen Anteils erfolgte noch nicht. **W**

69000.96001 Hochwasserschutzmaßnahme Roter Bach

HH -Ansatz:	153.000,00 €
AO- Soll	0,00 €
Neue HAR	100.000,00 €

Im Zuge der weiteren Planung und Verhandlung mit dem Umweltamt Suhl wurde eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt. Der Ausführungszeitraum wurde jedoch verschoben. Übernommen wurden Mittel zur Fortführung der Planung. Ca. 1/3 der HAR waren auftragsmäßig nicht untersetzt. **B**

Prüfungsbericht 09/2006/14.4 vom 14.08.2006 Maßnahmeprüfung8. Grundschule – Mosewaldschule / Flachdachsanierung und Fenstererneuerung

Die Bildung des HAR in der Höhe von 82.621,01 € war in dieser Größenordnung nicht untersetzt.

Der Argumentation des Fachamtes, dass die Schlussrechnung noch nicht gestellt war, kann nicht gefolgt werden. **B**

Die Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 506.366,07 € wurden u.a. aus folgenden Gründen durchgeführt:

- Maßnahmen wurden beendet und kostengünstiger abgerechnet.
- Maßnahmen wurden zeitlich verschoben und die Mittel dann erneut für den Haushalt angemeldet.
- Der Zeitpunkt der Zahlung war nicht absehbar, so dass die Mittel jeweils aktuell eingestellt werden müssen.

5.5.2 Bildung von Kassenresten

Die Kassenreste werden auf der Grundlage der §§ 78 Punkt 3 und 79 Abs. 3 ThürGemHV nachgewiesen.

❖ Kasseneinnahmereste

In der Jahresrechnung 2006 werden Kasseneinnahmereste in nachfolgender Höhe dargestellt:

	Betrag
Verwaltungshaushalt	2.858.995,46 €
Vermögenshaushalt	758.689,92 €
Gesamt	3.617.685,38 €

Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung 2006 sind nachstehende Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt ausgewiesen:

Kassenreste VWH je Einzelplan	Betrag in € 2006	Betrag in € Vorjahr
0	6.742,66	7.048,83
1	268.454,80	323.407,21
2	24.282,57	26.428,71
3	29.718,71	34.944,48
4	958.553,77	820.559,57
5	30.891,39	43.015,22
6	175.081,49	168.940,43
7	21.666,65	22.963,44
8	57.942,14	69.871,12
9	1.285.661,28	925.283,11
Gesamt	2.858.995,46	2.442.462,12

Gegenüber dem Vorjahr mit 2.442.462,12 € erhöhte sich die Gesamtsumme der KER im Verwaltungshaushalt um 17,05 %. In den Einzelplänen 4 – Soziale Sicherung und 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft erhöhten sich die KER deutlich.

Von den im Verwaltungshaushalt insgesamt aus dem Vorjahr (2005) übertragenen KER i.H. von 2.442.462,12 € wurden 2006 27,20 % = 664.412,50 € realisiert und 122.103,94 € in Abgang gestellt.

Hinzuweisen ist hierbei auf die Feststellungen zum kassenmäßigen Abschluss (Überzahlungen, Abgangsbuchung und Vortrag) wodurch die Höhe der KER reduziert wurde.

Nachfolgende Haushaltsstellen wurden stichprobenweise geprüft:

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Einzelplan 1 wurden nachfolgende Haushaltsstellen stichprobenweise geprüft:

11000.26010 Ordnungsamt, Bußgelder STVO

KER	77.086,91 €	KER VJ	75.288,19 €
		Abgang KER VJ	19.056,03 €
		Ist KER VJ	23.943,13 €

11030.10000 Abteilung Gewerbe, Verwaltungsgebühren

KER	17.419,88 €	KER VJ	22.558,92 €
		Abgang KER VJ	4.513,55 €
		Ist KER VJ	6.606,80 €

11030.26010 Abteilung Gewerbe, Verwarnungs- und Bußgelder

KER	8.847,16 €	KER VJ	6.255,08 €
		Abgang KR VJ	1.053,52 €
		Ist KER VJ	2.126,55 €

11300.10000 Straßenverkehrsbehörde, Verwaltungsgebühren

KER	80.164,39 €	KER VJ	101.578,76 €
		Abgang KER VJ	22.475,72 €
		Ist KER VJ	22.117,15 €

13000.11020 Brandschutzamt, Entgelte für die Inanspruchnahme der Feuerwehr

KER	22.592,48 €	KER VJ	37.804,18 €
		Abgang KER VJ	7.604,38 €
		Ist KER VJ	13.853,44 €

Es wird festgestellt, dass

zahlungserleichternde Maßnahmen gewährt ,
befristete und unbefristete Niederschlagungen vorgenommen und
Beträge wegen Verjährung in Abgang gestellt wurden.

Die Vollstreckungsmaßnahmen (der Stadtkasse) sind zu intensivieren, um insbesondere die zeitnahe Beitreibung ausstehender Zahlungen zu sichern und die Präventivwirkung zu verstärken. **H**

Einzelplan 2 – Schulen

21100.11500 Grundschulen, Hortgebühren

KER	5.281,70 €	KER VJ	5.688,65 €
		Abgang KER VJ	204,10 €
		Ist KER VJ	2.624,65 €

21100.11510 Grundschulen, Personalkostenbeteiligung

KER	9.990,10 €	KER VJ	10.533,58 €
		Abgang KER VJ	686,81 €
		Ist KER VJ	4.641,77 €

2006 wurden in 17 Fällen Ratenvereinbarungen i.H. von insgesamt 4.483,55 € abgeschlossen, um einen Abbau der Zahlungsrückstände sozial verträglich zu gestalten. Die Sollabgänge sind begründet.

Weiterhin wurden 5 befristete Niederschlagungen von derzeit nicht einbringbaren Forderungen vorgenommen. Die offenen Forderungen wurden im Haushaltsjahr 2006 3 mal gemahnt. In mehreren Fällen wurde 2006 die Einstellung der Hortbetreuung (Platzverlust) verfügt, um einen weiteren Anstieg der Zahlungsrückstände zu verhindern. Hierzu wird vom Fachamt angemerkt, dass der Verlust des Hortplatzes, neben Mahnungen, das einzige Druckmittel darstellt, obwohl aus pädagogischer Sicht eine Weiterbetreuung des Kindes meist angeraten wäre.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege35000.11300 Volkshochschule (VHS), Benutzungsgebühren

KER 11.087,45 €	KER VJ	7.881,07 €
	Abgang KER VJ	490,40 €
	Ist KER VJ	3.073,40 €

UA 35200 Bibliothek (Gruppierung 15020,15700 und 26100)

KER 8.906,02 €	KER VJ	15.956,20 €
	Abgang KER VJ	5.280,58 €
	Ist KER VJ	4.411,98 €

Im Haushaltsjahr 2006 wurden befristete und unbefristete Niederschlagungen vorgenommen.

Es wird beanstandet, dass durch die Stadtkasse im Prüfungsjahr keine offenen Forderungen zur weiteren Eintreibung an die Vollstreckungsstelle übergeben wurden. **B**

Die Vollstreckungsbemühungen für den Bereich der Bibliothek sollten intensiviert werden, um das „Nichtauffinden“ der Medien im häuslichen Bereich zu vermeiden bzw. zu reduzieren, da es sich zudem häufig um nicht zahlungsfähige Schuldner handelt.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung41010.24100 Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen), Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz

KER 170.965,93 €	KER VJ	159.225,39 €
	Abgang KER VJ	- 33.251,13 €
	Ist KER VJ	29.026,32 €

Die Abgänge auf Kassenreste erfolgten aufgrund der Vollstreckungsprotokolle. Die Schuldner waren in der Regel nicht zahlungsfähig. (verschuldet, ALG II-Empfänger bzw. verstorben). Es wurde eine pauschale Restebereinigung i.H. von 50.000,00 € vorgenommen.

41010.24300 Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen) Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtungen

KER 184.775,01 €	KER VJ	146.822,10 €
	Abgang KER VJ	- 32.454,18 €
	Ist KER VJ	10.581,69 €

Grundsätzlich werden im gesamten Sachgebiet zum Abbau der Kassenreste zahlungserleichternde Maßnahmen angeboten (Stundungen vor allem mit Ratenzahlungen). Vollstreckungen werden über die Vollstreckungsstelle der Stadtkasse durchgeführt. Niederschlagungen erfolgen aufgrund der Vollstreckungsprotokolle. Es werden eidesstattliche Versicherungen eingeholt. Bei Notwendigkeit werden Korrekturen aufgrund der laufenden Fallbearbeitung (z.B. Sollabgang wegen richterlichem Beschluss) vollzogen. Es wurde eine pauschale Restebereinigung i.H. von 20.000,00 € vorgenommen.

48100.24300 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Leistungen von Unterhaltsverpflichteten (übergeleitete Unterhaltsansprüche)

KER 307.412,66 €	KER VJ	200.267,96 €
	Abgang KER VJ	5.337,80 €
	Ist KER VJ	10.629,06 €

Bei diesen offenen Forderungen (zum Prüfzeitpunkt 409 Fälle) handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die nach der Zivilprozessordnung zu verfolgen sind, d.h. die Vollstreckungsmaßnahmen laufen bisher über das Amtsgericht (Gerichtsvollzieher).

Zahlungserleichternde Maßnahmen werden auf Antrag des Schuldners genehmigt (177 Stundungs- bzw. Ratenzahlungsverträge). Bei Notwendigkeit erfolgten befristete Niederschlagungen (nach Erbringen der eidesstattlichen Versicherung).

Es ist zu beachten, dass auch bereits verjährte Forderungen zum Soll stehen. Diese sind vom Fachamt aufzuarbeiten und ggf. nach Prüfung der Rechtslage niederzuschlagen. **H**

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

56010.14020 Werner-Aßmann-Halle, Mieten und Pachten

KER 3.400,00 €	KER VJ	0,00 €
	Abgang KER VJ	0,00 €
	Ist KER VJ	0,00 €

Die offene Forderung bezieht sich auf die Nutzung der Werner-Aßmann-Halle aus den Jahren 2004 und 2005. Die Annahmeanordnung erfolgte mit Rechnung Nr. 051/2005 vom 30.08.2006. Dem Antrag des zuständigen Fachamtes auf unbefristete Niederschlagung der o.g. Forderung wurde zugestimmt. Die Forderung wurde am 23.10.2007 in Abgang gestellt. Unterlagen, die belegen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Nutzers verschlechtert haben, sind dem Antrag auf Niederschlagung nicht beigelegt.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

61300.10020 Bauordnungsamt, Kostenersatz aus Ersatzvornahme

KER 29.289,63 €	KER VJ	29.289,63 €
	Abgang KER VJ	0,00 €
	Ist KER VJ	0,00 €

Nach Mitteilung des Fachamtes vom 01.09.2006 sollten die gesamten Kassenreste aus 2005 in 2006 unbefristet niedergeschlagen bzw. in Abgang gestellt werden, da einerseits die Schuldner insolvent sind und gegen eine Behörde nicht geklagt werden kann.

Die Forderungen wurden mit Stand 31.07.2007 noch nicht niedergeschlagen bzw. in Abgang gestellt wurden. **B**

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

90000.00100 Steuern, Grundsteuer B

KER 324.323,27 €	KER VJ	336.462,50 €
	Abgang KER VJ	33.428,34 €
	Ist KER VJ	159.253,31 €

(ca. 17.285
Personenkonten)

90000.00300 Steuern, Gewerbesteuern

KER 582.342,99 €	KER VJ 392.584,75 €	(ca. 1.418 Personenkonten)
	Abgang KER VJ – 324.575,95 €	
	Ist KER VJ 237.814,30 €	

90000.02110 Steuern, Spielapparatesteuer

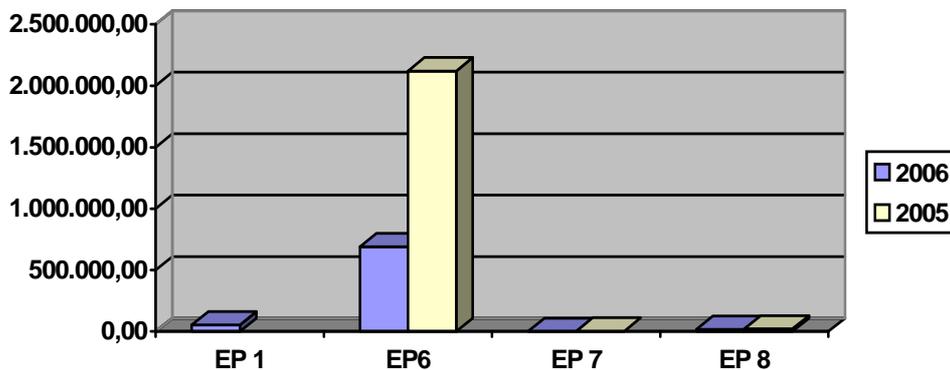
KER 200.953,08 €	KER VJ 97.257,08 €	(ca. 74 Personenkonten)
	Abgang KER VJ 0,00 €	
	Ist KER VJ 1.792,00 €	

90000.02200 Steuern, Hundesteuer

KER 20.740,22 €	KER VJ 20.075,25 €	(ca. 2.113 Personenkonten)
	Abgang KER VJ 509,99 €	
	Ist KER VJ 7.972,22 €	

Von den vorstehend aufgeführten Kasseneinnahmeresten des Einzelplanes 9

- befinden sich rund 32 % in der Vollstreckung,
- sind rund 11 % befristet oder unbefristet niedergeschlagen,
- wurde bei rund 12 % die Vollziehung wegen Anmeldung zur Insolvenztabelle ausgesetzt.



Vermögenshaushalt

Übersicht der KER des Vermögenshaushaltes

VMH		
Einzelplan	Betrag in € 2006	Betrag in € Vorjahr
1	52.457,03	0,00
6	689.252,89	2.120.637,61
7	100,00	1.700,00
8	16.880,00	19.586,22
Gesamt	758.689,92	2.141.923,83

Gegenüber dem Vorjahr ist ein weitere Senkung der ausgewiesenen KER im Vermögenshaushalt aufgrund der vorrangigen Bildung von Haushaltseinnahmeresten zu verzeichnen.

Die Kasseneinnahmereste betragen 7,09 % des Anordnungssolls in Höhe von 10.702.484,19 € (einschl. KER Vorjahr, ohne Fehlbetrag 2006).

Von den aus dem Vorjahr übertragenen KER sind ca. 64 % (1.378.225,03 €) realisiert (ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages in Höhe von 2.563.427,46 €).

Die größten KER weist wiederum der Einzelplan 6 aus.

In nachfolgenden Einzelpositionen (KER > 20.000,00€) ergeben sich Feststellungen:

11000.36100 Ordnungsamt, Landeszuweisung Entmunitionierung Mosewald

KER 52.457,03 €

Aufgrund des Zeitpunktes des Mittelabrufes (Schreiben vom 07.12.2006) war die Sollstellung und somit der Mitteleingang im Jahr 2006 unrealistisch.

Die Sollstellung wird beanstandet.

B

61500.36100 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Landeszuweisung für private Sanierungsmaßnahmen

KER 194.063,25 €	KER VJ 823.659,74 €
	Ist KER VJ 438.579,28 €
	Abgang KER 191.017,21 €

61500.36108 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Landeszuweisung Sanierung Schloss

KER 58.629,06 €	KER VJ 535.453,29 €
	Ist KER VJ 476.824,23 €

61500.36114 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz

KER 40.283,66 €	KER VJ 60.493,08 €
	Ist KER VJ 20.209,42 €

In den vorgenannten Haushaltsstellen wären im Rahmen einer rechtzeitigen Überprüfung erforderliche Korrekturen möglich gewesen.

H

Die Sollstellungen wurden i. d. R. aufgrund erteilter Bewilligungen bzw. Bestätigung des förderunschädlichen Vorhabensbeginns vorgenommen. Mit dem Fördermitteleingang war jedoch bis zum Jahresende nicht zu rechnen.

Die Weiterführung der Reste wurde bereits in Vorjahren beanstandet.

W

Es ist stets darauf hinzuwirken, dass die Kasseneinnahmereste kontinuierlich abgebaut werden, und dass bei veranlassten Sollstellungen die Fälligkeit zum Ende des Haushaltsjahres auch gegeben ist (§ 80 Abs. 1 ThürGemHV).

Bei den Abgängen auf KER im Einzelplan 6 in den Haushaltsstellen

61500.36100 Landeszuweisung für private Sanierungsmaßnahmen

Abgang KER 191.017,21 €

61500.36191 Landeszuweisung priv. Maßnahme Nord

Abgang KER 104.800,00 €

61512.36100 Landeszuweisung, Entwicklungsmaßnahme "Tor zur Stadt"

Abgang KER 15.930,08 €

handelt es sich um nicht benötigte Fördermittel aufgrund von Maßnahmen, die weggefallen, kostengünstiger abgerechnet bzw. abgeschlossen werden konnten.
Die Abgänge sind begründet.

❖ **Kassenausgabereste**

Im Haushaltsjahr 2006 entstanden KAR im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.600,55 € (Hhst. 12000.51010 – Umweltschutz, Baumpflanzungen, Ersatzmaßnahmen). Eine Überweisung erfolgte nicht rechtzeitig.

Die Kassenausgabereste aus dem Vorjahr i.H. von 6.297,02 € wurden ausgezahlt. Hierbei handelte es sich um Zins- und Tilgungsleistungen für den Monat Dezember 2005.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden im Vermögenshaushalt keine KAR (ohne Abschlussbuchungen) gebildet.

❖ **Restebereinigung**

Für das Haushaltsjahr 2006 wurden gemäß den VV zu § 79 ThürGemHV sowie nach der ersten Änderungsverordnung zu § 80 ThürGemHV im Verwaltungshaushalt vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende Kassenreste durch pauschale Restebereinigung in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41010.24100	HLU, Kostenbeiträge u. Aufwend.- und Kostenersatz	50.000,00
41010.24300	HLU, übergeleitete Unterhaltsansprüche	20.000,00
41010.24900	HLU, Rückzahlung Sozialhilfedarlehen	10.000,00
90000.00100	Grundsteuer B	204.146,00
90000.00300	Gewerbesteuer	912.995,00
90000.02110	Spielapparatesteuer	15.938,00
	insgesamt	1.213.079,00

Die Restebereinigungen erfolgten u. a., weil die Überprüfung und Weiterverfolgung oder eine endgültige Bereinigung der offenen Forderungen (z.B. durch Abschluss von Ratenvereinbarungen /Stundungen) erst im Jahr 2007 durchgeführt wurden.

In Bezug auf die Realisierbarkeit der durch pauschale Restebereinigung in Abgang gestellten Forderungen der Steuerabteilung war zum Prüfungszeitpunkt noch keine abschließende Beurteilung möglich.

Von den 912.995,00 € durch pauschale Restebereinigung in 2005 in Abgang gestellten Gewerbesteuerforderungen ist in zwei Fällen durch anhängige Widerspruchsverfahren die Aussetzung des Folgebescheides gegeben. Dies wird zu einer möglichen Sollreduzierung und damit zu einem Abgang i. H. von 626.555,00 € führen.

Die Höhe der Kasseneinnahmereste resultiert nach Einsicht in die Unterlagen der Vollstreckung und Einschätzung der Abteilung Steuern häufig aus der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Schuldner.

Die Prüfung, ob die im Resteverzeichnis 2005 enthaltenen Kasseneinnahmereste mit den im Sachbuch für den VWH 2006 vorgetragenen Einnahmeresten übereinstimmen, ergab in allen Sachkonten Übereinstimmung. Einschränkungen sind in Bezug auf die Verrechnungsbuchungen in einzelnen Personenkonten zu treffen (s. analog Pkt. 5.3.1, S.15).

Von den im Vermögenshaushalt im Zuge der pauschalen Restebereinigung des Vorjahres in Abgang gestellten Beträgen im UA 63000 (Gemeindestraßen) und 61600 (Dorferneuerung) in Höhe von 154.826,60 € (einschl. Korrektur wegen gesetzl. Änderungen) wurden in 2006 16.471,60 € realisiert.

Teilweise wurden Ratenzahlungen oder Stundungen vereinbart, laufen noch Widerspruchsverfahren bzw. stehen gerichtliche Entscheidungen aus.

5.6 Vermögen, Rücklagen, Schulden und Bürgschaften

❖ Vermögensübersicht

Das Vermögen der Stadt ist nach den Vorschriften des § 76 ThürGemHV als Anlage- und Geldvermögen sowie nach § 75 ThürGemHV in Form von Bestandsverzeichnissen darzustellen.

Nachweis des Vermögens nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:

Die in den Unterlagen zur Jahresrechnung enthaltene Übersicht wurde mit den Erläuterungen gem. § 76 Abs. 1 ThürGemHV aufgestellt. Es sind alle Beteiligungen, ausgenommen die TEAG - Beteiligung mit 0,36775 %, erfasst.

Der ausgewiesene Zugang i. H. von 2 T€ unter Punkt 1.1 resultiert aus der Änderung der Gesellschaftsstruktur der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (vorher TEG) in 2006. Dabei erfolgte die Erweiterung der Beteiligung durch Stammkapitalerhöhung und Übernahme eines zusätzlichen Stammkapitalanteils. Die Umfirmierung erfolgte zum 01.09.2006.

Der ausgewiesene Abgang i. H. von 11 T€ unter Punkt 1.2 resultiert aus der Tilgung von Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts der Stadt Eisenach gegenüber der SWG gewährt wurden.

Bei den Kapitaleinlagen in Zweckverbänden wurde unter Punkt 1.3 der Wert aus der Vorabfassung der Übertragungsbilanz i. H. von 58.170 T€ dargestellt. Die Änderungen, die sich in 2006 ergaben, werden im Jahresabschluss 2007 aufgezeigt.

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital ist i. H. von 7.637 T€ unter Punkt 1.4 mit dem Anfangsbestand 2006 dargestellt. Die Änderungen im Laufe des Jahres 2006 sind aufgrund des zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Jahresrechnung 2006 noch ausstehenden Jahresabschlusses des ehemaligen Eigenbetriebes Stadtwerke nicht in die Jahresrechnung 2006 eingearbeitet worden. Die Berichtigung und Erläuterung soll mit der Jahresrechnung 2007 erfolgen.

Nachweis des Vermögens nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV

Änderungen hinsichtlich des bereits in Vorjahren beanstandeten fehlenden Nachweises haben sich nicht ergeben.

Bestandsnachweise / Inventarisierung

In den vergangenen Jahren wurde in Bezug auf die Führung von Bestandsverzeichnissen darüber informiert, dass Überprüfungen/Bestandsaufnahmen beabsichtigt seien.

Die Nachprüfung ergab, dass Listen für Geräte, Computer, Möbel etc. geführt und Zugänge vermerkt werden. Ein Abgleich mit den tatsächlichen Beständen in den Büroräumen erfolgte jedoch bislang nicht. **W**

Nach Mitteilung des Fachamtes soll nach Abschluss der Umzüge in 2008 eine Erfassung durchgeführt werden.

Hierfür sollen zur Unterstützung Praktikanten bzw. Auszubildende zum Einsatz kommen.

❖ Nachweis des Treuhandvermögens

Dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung wurde als Anlage 9 eine Übersicht über das Treuhandvermögen beigefügt.

Folgender Bestand wird ausgewiesen:

Zum Vergleich:	Bestand am 31.12.2006	- 737.449,50 €
	Bestand am 31.12.2005	- 627.417,17 €
	Bestand am 31.12.2004	- 417.563,91 €

Der negative Bestand bezieht sich ausschließlich auf die Entwicklungsmaßnahme Eichrodter Weg. Die Verwertungsbemühungen werden fortgesetzt. Die vorgesehene notwendige Anbindung des Gewerbegebietes konnte noch nicht realisiert werden.

❖ Rücklagen

§ 20 Abs. 2 ThürGemHV

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Der Mindestbestand beträgt **1.443.355 €.**
Bestand lt. JR **0 €**

Der aus dem Vorjahr übernommene Bestand wurde vollständig zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt.

Zum Jahresabschluss 2006 konnte keine Rücklage gebildet werden.

❖ Schulden

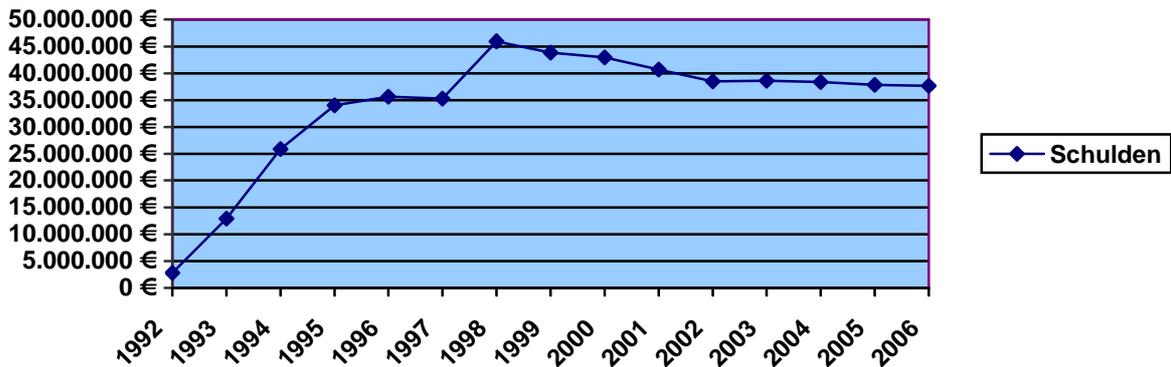
Die rechnerische Richtigkeit der Schuldenübersicht kann bestätigt werden.

Der Schuldenstand aus Krediten stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

(Ist in 1000 €)

Stand zu Beginn des HH-Jahres	Kreditaufnahme / sonst. Zugänge	Tilgung / sonst. Abgänge	Stand am Ende des HH-Jahres
37.812	0 1)	1.619	36.193

1) Zur Übertragung in das Jahr 2007 wurde ein HER aus Krediten in Höhe von 1.500.000 € gebildet.



Aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Leasing Rathaus, Sonstige), sind folgende Bestände auszuweisen:

(in 1000 €)

Stand zu Beginn des HH-Jahres	sonst. Zugänge	Tilgung u. sonst. Abgänge	Stand am Ende des HH-Jahres
11.338	1.582	681	12.239

Der Zugang beruht auf der Finanzierungsvereinbarung zur Sanierung der 4. Staatlichen Grundschule (Jakobschule). Der Betrag von 1.582.000 € wurde aus KfW-Mitteln bereit gestellt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Ist) beträgt zum Jahresende 824,16 €; unter Einbeziehung der kreditähnlichen Verpflichtungen 1.102,86 €.

Die aus den Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt (einschl. KfW) resultierende Zinsbelastung liegt bei 1.914.568,45 € und damit bei rd. 2,56 % der Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

❖ Bürgschaften

Die Restschuld für die übernommenen Bürgschaften beträgt gem. Anlage zur Jahresrechnung 14.806.248 € zum 31.12.2006.

Jahr	Restschuld zum 31.12. in €
2004	15.431.786
2005	15.094.153
2006	14.806.248

6. Haushaltsvollzug

6.1 Ergebnisse der Teilhaushalte und Prüfungsfeststellungen

Nachstehende Übersichten zeigen die Ausführung des Haushaltsplanes durch Gegenüberstellung von Haushaltssoll und Anordnungssoll.
(Kassenreste und Haushaltsreste wurden nicht berücksichtigt.)

VERWALTUNGSHAUSHALT

Einnahmen

Einzelplan	Haushaltsansatz in €	Soll-Einnahmen in €	Mehr/Weniger in €
0 – Allgemeine Verwaltung	274.550,00	352.554,43	+ 78.004,43
1 – Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.349.145,84	1.344.433,78	./.
2 – Schulen	2.347.793,96	2.453.172,02	+ 105.378,06
3 – Wissenschaft, Forschung u. Kulturpflege	5.134.712,18	5.175.637,67	+ 40.925,49
4 – Soziale Sicherung	14.371.641,67	15.805.005,35	+ 1.433.363,68
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	11.310,00	70.601,06	+ 59.291,06
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	598.231,40	455.633,83	./.
7 – Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	128.300,00	122.259,37	./.
8 – Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	2.642.186,00	2.341.411,40	./.
9 – Allg. Finanzwirtschaft	47.541.053,00	46.497.684,46	./.
Gesamt	74.398.924,05	74.618.393,37	+ 219.469,32

Ausgaben

Einzelplan	Haushaltsansatz in €	Soll-Ausgaben in €	Mehr/Weniger in €
0 – Allgemeine Verwaltung	7.313.695,60	7.163.245,90	./.
1 – Öffentl. Sicherheit und Ordnung	4.727.308,10	4.599.898,00	./.
2 – Schulen	4.502.832,39	4.257.029,61	./.
3 – Wissenschaft, Forschung u. Kulturpflege	10.558.509,34	10.380.303,29	./.
4 – Soziale Sicherung	33.112.753,51	35.534.357,83	+ 2.421.604,32
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	2.866.175,19	2.861.505,10	./.
6 – Bau- und Wohnungswesen	3.973.480,86	3.707.035,88	./.
7 – Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.356.636,77	2.361.840,86	+ 5.204,09
8 – Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	889.787,29	894.715,96	+ 4.928,67
9 – Allg. Finanzwirtschaft	4.097.745,00	2.980.564,88	./.
Gesamt	74.398.924,05	74.740.497,31	./.

VERMÖGENSHAUSHALT

Einnahmen

Einzelplan	Haushaltsansatz in €	Soll-Einnahmen in €	Mehr/Weniger in €
0 - Allgemeine Verwaltung	0,00	1.682,00	+ 1.682,00
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.500,00	463.014,20	+ 450.514,20
2 - Schulen	2.053.189,94	2.126.179,59	+ 72.989,65
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	52.600,00	547.239,71	+ 494.639,71
4 - Soziale Sicherung	177.150,00	174.000,00	./. 3.150,00
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	0,00
6 - Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	4.007.930,00	1.682.620,31	./. 2.325.309,69
7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	41.100,00	+ 41.100,00
8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	630.000,00	734.608,02	+ 104.608,02
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	4.743.645,00	2.790.116,53	./. 1.953.528,47
Gesamt	11.677.014,94	8.560.560,36	./. 3.116.454,58

Ausgaben

Einzelplan	Haushaltsansatz in €	Soll-Ausgaben in €	Mehr/Weniger in €
0 - Allgemeine Verwaltung	825.950,00	766.454,95	./. 59.495,05
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.650,00	454.036,13	+ 448.386,13
2 - Schulen	2.165.229,94	2.184.832,21	+ 19.602,27
3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	194.900,00	225.202,68	+ 30.302,68
4 - Soziale Sicherung	216.625,00	192.465,47	./. 24.159,53
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	17.010,00	29.440,33	+ 12.430,33
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.322.050,00	2.380.610,95	./. 3.941.439,05
7 - öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	92.600,00	59.753,44	./. 32.846,56
8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	218.300,00	315.700,75	+ 97.400,75
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.618.700,00	3.971.017,02	+ 2.352.317,02
Gesamt	11.677.014,94	10.579.513,93	./. 1.097.501,01

Durch die Kämmerei wurde mit Schreiben vom 02.02.2006 mitgeteilt, dass die im Verwaltungshaushalt geplanten Ausgabemittel bis zu 60 % freigegeben werden. Diese Regelung galt bis zum 23.05.2006. Danach erfolgte die Freigabe bis zu 80 % befristet bis 30.09.2006. Aufgrund der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2006 wurde in der 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2006 die sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen (Beschluss 0204/2006 auf der Grundlage von § 28 ThürGemHV).

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Erläuterungsbericht zu erklären.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2006 wurden durch die Kämmerei Stellungnahmen zu Abweichungen ab 50.000 € von den Fachämtern angefordert. Die Begründungen wurden in den Erläuterungsbericht aufgenommen.

Nachfolgend werden in ausgewählten Haushaltsstellen die Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll betrachtet. Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachämter sind berücksichtigt.

Außerdem sind den Einzelplänen wesentliche Feststellungen aus Prüfberichten und Prüfvermerken mit den Stellungnahmen der Fachämter und einer abschließenden Bewertung durch das Rechnungsprüfungsamt beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung aufgeklärte Sachverhalte sind nicht mit vermerkt.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

◆ Hhst. 02200.16500 Personalamt, Erstattung von öffentlich-wirtschaftlichen Unternehmen

Ansatz: 30.000,00 €

Üpl.: 1.641,00 €

Soll: 51.371,67 €

Mehreinnahme: 19.730,67 €

Die Stadt Eisenach nimmt für den Eigenbetrieb Stadtwerke die Personalhoheit wahr und bearbeitet in diesem Zusammenhang alle Personalangelegenheiten. Bei der Planung des Haushaltsansatzes wurde die tatsächliche Erhöhung des zeitlichen Aufwandes der Personalsachbearbeitung nicht berücksichtigt, so dass es zu Mehreinnahmen kam.

Feststellungen aus Prüfberichten und Prüfvermerken

Prüfungsvermerk 21/2006 /14.1 vom 01.09.2006

Prüfung des Vergabeverfahrens zur Entgelt- und Bezügerechnung

Zu beanstanden war, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung unzureichend und die Angebotsprüfung und Vorauswahl fehlerhaft erfolgt waren, sowie fehlende Wertungskriterien dazu führten, dass ausschließlich der Preis maßgebend war. Somit war die Transparenz des Verfahrens nicht gegeben.

Das Fachamt konnte in seiner Stellungnahme die Beanstandungen nicht entkräften. Es sah seinerseits kein fehlerhaftes Handeln.

Das RPA konnte der Argumentation des Amtes nicht folgen.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verwaltungshaushalt

◆ Hhst. 12500.17100 Untere Abfallbehörde, Zuweisung vom Land

Ansatz: 17.000,00 €

Soll: 0,00 €

Mindereinnahme: 17.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2006 wurden weiterführende Untersuchungen im Bereich der ehemaligen Spezima GmbH vorerst zurückgestellt und der Fördermittelantrag zurückgezogen, so dass es zur Mindereinnahme kam. Priorität hatten aus fachlicher Sicht die Untersuchungen am Altstandort der ehemaligen Lackfabrik.

Vermögenshaushalt

◆ Hhst. 11000.36100 Ordnungsamt, Landeszuweisung Entmunitionierung Mosewald

Ansatz: 0,00 €

Apl.: 770.000,00 €

Soll: 450.214,20 €

Mindereinnahme: 319.785,80 €

HER: 319.785,80 €

◆ Hhst. 11000.96000 Ordnungsamt, Entmunitionierung Mosewald

Ansatz: 0,00 €

Apl.: 810.000,00 €

Soll: 450.745,86 €

Minderausgabe: 359.254,14 €

HAR: 359.254,14 €

Die Maßnahme wurde erforderlich, nachdem im Dezember 2004 Munitionsfunde im Mosewald zu dessen Sperrung geführt hatten. Nach Klärung der zu erwartenden Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten wurde durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 0317/2006 vom 24.02.2006 eine außerplanmäßige Ausgabe von 810.000,00 € unter Berücksichtigung einer Einnahme von 770.000,00 € genehmigt. Grundlage bildete die Bereitschaftserklärung der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten Zweckausgaben der Entmunitionierung mit Ausnahme von Vor-, Neben- und Nacharbeiten zu erstatten. Mit der Entmunitionierung wurde Mitte 2006 begonnen.

Feststellung aus Prüfberichten und Prüfvermerken

Prüfvermerk 01/20006/14.1 vom 27.4.2006

Vergabe der Leistung „Kampfmittelberäumung Mosewald“

Die Vergabe wurde durch das RPA nicht bestätigt, da die Angebotswertung und Empfehlung des betreuenden Ingenieurbüros nicht zweifelsfrei war.

Es erfolgte eine Korrektur des Angebotes eines Bieters, obwohl die Berechnungen in sich schlüssig und die maßgeblichen Einzelpreise eindeutig waren. Ein Bietergespräch wurde nicht durchgeführt. Der Zuschlag hätte auf das ursprüngliche Angebot erteilt werden müssen. Aufgezeigte Bedenken wurden nicht ausgeräumt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlten der Vergabevermerk nach § 30 VOB/A und die Dokumentation der Prüfung des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros durch das Fachamt.

Beide Unterlagen wurden im Nachgang erstellt. Die Beanstandung zur Vergabe konnte nicht ausgeräumt werden.

Einzelplan 2 - Schulen

Verwaltungshaushalt

◆ Hhst. 24000.16210 Berufsschulen, Gastschulbeiträge

Ansatz: 71.000,00 €
 Üpl.: 6.922,00 €
 Soll: 100.797,98 €

Mehreinnahme: 22.875,98 €

Gastschulbeiträge sind gemäß § 9 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) für die Schüler anderer Schulträger (Gastschüler) zu erheben. In diesem UA 24000 betrifft es das Staatliche Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ (SBSZ). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung liegen die Schülerzahlen bzw. Klassenlisten noch nicht vor. Im Jahr 2006 besuchten mehr Gastschüler das SBSZ als erwartet, so dass Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

◆ Hhst. 24020.16100 Lehrlingswohnheim, Erstattungen des Landes (Personalkosten Erzieher)

◆ Ansatz: 132.700,00 €
 Soll: 175.408,82 €

Mehreinnahme: 42.708,82 €

Das Land erstattet den Trägern kommunaler Wohnheime die Personalkosten, die für die Betreuung von minderjährigen Schülern erforderlich sind. Im Schuljahr 2005/2006 änderte sich der Standort des Wohnheimes. Die Schüler sind nicht mehr im Palmental , sondern in der Schillerstraße untergebracht. Die tatsächliche Belegung war zu Schuljahresbeginn nicht bekannt. Die Planung der Einnahmen wurde auf der Grundlage des Verhältnisses zwischen dem alten und neuen Standort vorgenommen. Durch die tatsächliche Belegung erhöhte sich die sog. „Soll-Erzieher-Stellenzahl“ und damit die Erstattungen des Landes.

Vermögenshaushalt

◆ Hhst. 24100.94000 Medizinische Fachschulen, Hochbaumaßnahme Medizinische Fachschule „Dr. Siegfried Wolff“

Ansatz: 0,00 €
 Apl.: 393.000,00 €
 Soll: 313.387,78 €

Minderausgabe: 79.612,22 €
 HAR: 79.612,22 €

Mit Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde der Umzug der Medizinischen Fachschule in das Gebäude Nordplatz 2 beschlossen. Voraussetzungen für den Umzug bildeten eine Reihe von Baumaßnahmen.

◆ Hhst.27000.94001 Förderschulen, Sanierungsmaßnahme Förderschule Ziegeleistraße

Ansatz: 297.800,00 €
 üpl.: ./ 297.800,00 € (Deckung 24100.94000)
 Soll: 0,00 €

Die veranschlagten Mittel wurden für Investitionen eingesetzt, die für den Umzug der Medizinischen Fachschule erforderlich wurden.

Feststellung aus Prüfberichten und Prüfvermerken

Prüfbericht 01/2006 vom 23.01.2006 Prüfung Versorgungsverträge 2001-2004

Die Vergabe des Baus der Heizungsanlage in Form eines Betreibermodells wurde nicht mit einer aussagefähigen Wirtschaftlichkeitsberechnung untersetzt.

Nach Aussage des Fachamtes war aufgrund der finanziellen Situation keine andere Lösung möglich.

Durch die Refinanzierung der Hausanschlussstation über die Anschlusswerte, mit höherem monatlichen Leistungspreis, werden auch anteilige Investitionskosten im Verwaltungshaushalt gebucht. Damit wird die Haushaltsklarheit nicht gewahrt.

Diese Verfahrensweise wird lt. Fachamt bis zum Vertragsende im Jahr 2008 beibehalten.

Prüfvermerk 13/2006/14.4 vom 21.06.2006 AAO Hhst 27000.94001 Sanierungsmaßnahme Förderschule Sanierung Außentreppe Betrag: 1.835,30 €

Die Angebotseinholung und Auftragsvergabe erfolgte im Jahr 2006. Die Rechnungen wurden aus Haushaltsausgaberesten des Jahres 2005 beglichen.

Da eine Bildung von Haushaltsresten auf Grundlage erfolgter Auftragsvergaben zu erfolgen hat, war die Verfahrensweise zu beanstanden.

Prüfvermerk 17/2006 /14.2 vom 06.07.2006 Visaprüfung Hhst. 21100/000.94004 – Hochbaumaßnahme 4. Grundschule - Jakobschule AAO – Soll Nr. 514388 vom 30.06.2006 / Honorar Beratungs- und Überwachungstätigkeit im Gewerk Elektroinstallation

Es wurde eine Zahlung in Höhe von 1.266,72 € geleistet, ohne dass ein schriftlicher Auftrag vorlag. Damit wurde dem Grundsatz des § 31 Abs. 2 ThürKO zuwider gehandelt.

Das Fachamt führte aus, dass der schriftliche Auftrag erst erteilt worden ist, nachdem eine andere Firma ihr mündliches Angebot zurückgenommen habe.

Diese Verfahrensweise ist nicht ordnungsgemäß.

Prüfvermerk 25/2006 /14.2 vom 07.11.2006 Sanierung 4. Grundschule / Prüfung der Grundlagen im Zusammenhang mit der Vorlage des Nachtrages zur Finanzierung v. 07.07./08.07.2005

Zu beanstanden waren, die späte und pauschale Bestätigung der Nachträge, eine nicht ordnungsgemäße Aktenführung sowie das Fehlen des Vergabevermerkes nach § 30 VOB/A. Aufgrund später Einbindung von Fördermitteln sind der Stadt Mehrkosten (10.797,10 € Zinsen) entstanden. Die Inanspruchnahme der Eigenschadenversicherung sollte geprüft werden.

Durch das Fachamt wurden Fehler eingeräumt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahme ohne Einbindung eines Architekten durch das Fachamt selbst vorbereitet und durchgeführt wurde. Die Inanspruchnahme der Eigenschadenversicherung war nicht möglich. Als Ursache wurden die Förderbestimmungen benannt.

Die Beanstandungen bleiben überwiegend bestehen.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Verwaltungshaushalt

◆ Hhst. 30020.17700 Jubiläen – Stadtkultur, Spenden von privaten Unternehmen

Ansatz: 10.000,00 €
Soll: 0,00 €

Mindereinnahme: 10.000,00 €

Die Planung für das Motto 2006 „Eisenach singt“ begann im Sommer 2005. Dazu sollten viele chorale Veranstaltungen stattfinden. Im laufenden Jahr 2006 wurden geplante Veranstaltungen auf ein Minimum reduziert, so dass keine Akquirierung von Spenden für Veranstaltungen erfolgte.

◆ Hhst. 32120.11080 Automobilausstellungshalle, Eintrittsgelder

Ansatz: 50.000,00 €
Soll: 73.154,00 €

Mehreinnahme: 23.154,00 €

Im Jahr 2006 konnte wieder eine positive Entwicklung der Besucher in der „Automobilien Welt“ (O 2) verzeichnet werden.

Vermögenshaushalt

◆ Hhst. 32100.36101 Thüringer Museum, Landeszuweisung Umbau / Sanierung

Predigerkirche

Ansatz: 0,00 €
Apl.: 565.400,00 €
Soll: 336.000,00 €

Mindereinnahme: 229.400,00 €
HER: 229.400,00 €

◆ Hhst. 32100.94000 Thüringer Museum, Hochbaumaßnahme Predigerkirche

Ansatz: 140.000,00 €
Apl.: 565.400,00 €
Soll: 187.823,73 €

Minderausgabe: 517.576,27 €
HAR: 517.576,27 €

In Vorbereitung des Elisabeth-Jahres 2007 sollten zur Schaffung der erforderlichen Ausstellungsflächen entsprechende Voraussetzungen in der Predigerkirche geschaffen werden. Durch das Land wurde eine nicht veranschlagte Förderung in Höhe von 565.400,00 € gewährt. Um diesen Betrag wurde der Haushaltsansatz ausgabenseitig erhöht.

◆ Hhst. 32100.36104 Thüringer Museum, Landeszuweisung Gestaltung der Landesausstellung in der Predigerkirche

Ansatz: 0,00 €
Apl.: 180.000,00 €
Soll: 180.000,00 €

◆ Hhst. 32100.93504 Thüringer Museum, Gestaltung Landesausstellung in der Predigerkirche

Ansatz: 0,00 €
Apl.: 180.000,00 €
Soll: 0,00 €

Minderausgabe: 180.000,00 €
HAR: 180.000,00 €

Zur Gestaltung der Landesausstellung zum Elisabeth-Jahr in der Predigerkirche wurde ein Kostenanteil von 180.000,00 € ermittelt, der in voller Höhe durch eine Landeszuweisung gedeckt werden sollte.

Feststellungen aus Prüfberichten und Prüfvermerken

Prüfvermerk 02/2006/14.6 vom 27.04.2006

Auszahlungsanordnung vom 30.09.2005 Hhst. 33300.50000 über 3.178,56 € (Soll-Nr. 524737)

Die Nachprüfung der o.g. Auszahlungsanordnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises der Musikschule für das Haushaltsjahr 2005.

Durch eine Firma wurde in dem Objekt Kurstraße 1 eine Hausalarmanlage installiert. Diese Maßnahme ist nach der Anlage 4 der Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Haushaltssystematik der Gruppe 94 des Vermögenshaushaltes zuzuordnen. Die Zuordnung in die Gruppierung 50000 wurde beanstandet.

Aus der Stellungnahme des Fachamtes geht hervor, dass die Haushaltsmittel für das Jahr 2002 im Vermögenshaushalt angemeldet wurden. Es erfolgte keine Bereitstellung im Jahr 2002 und in den Folgejahren. Auf Grund der dringend notwendigen Installation zum Schutz und zur Rettung von Personen wurde entschieden, eine mobile Hausalarmanlage zu installieren. Der Auftrag wurde ausgelöst, weil im Verwaltungshaushalt finanzielle Mittel zur Verfügung standen.

Durch die Stellungnahme konnte die Beanstandung nicht ausgeräumt werden.

Prüfvermerk 24/2006/14.6 vom 27.09.2006

Prüfung der Vergabe: Honorarvertrag über die Restaurierungsarbeiten an zwei Seitenflügeln des „Ballstädter Altars“

Bei den vorzunehmenden Restaurierungsarbeiten handelte es sich um eindeutig und erschöpfend beschreibbare freiberufliche Leistungen, bei deren Vergabe die VOL zugrunde gelegt werden kann (§ 2 Abs. 2 Satz 2 VOF). Der Auftragswert lag über dem Höchstwert für die Freihändige Vergabe lt. Vergabe-Mittelstandsrichtlinie. Das Fachamt wurde darauf hingewiesen, dass, sofern es keine gesetzliche Vergaben gibt, ein Bieterwechsel und die Einholung mehrerer Angebote erfolgen sollte. *Nach Auskunft des Fachamtes wurden keine weiteren Angebote eingeholt.* Es lag zum Prüfungszeitpunkt keine schriftliche Begründung für die Freihändige Vergabe vor. Diese Sachverhalte wurden beanstandet. *Die schriftliche Begründung für die Auftragsvergabe wurde nachgeholt. Vergleichsangebote liegen von 1995 und 2003 vor.* Die Beanstandung wegen fehlender Vergleichsangebote konnte nicht ausgeräumt werden.

Weiterhin war zu beanstanden, dass mit der Maßnahme begonnen wurde, bevor eine schriftliche Beauftragung nach § 31 Abs. 2 ThürKO erfolgte.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Verwaltungshaushalt

◆ Hhst. 41010.24520 Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen), Erstattung von Leistungen durch Rentenstellen

Ansatz: 17.000,00 €

Soll: 4.824,48 €

Mindereinnahme: 12.175,52 €

Die Höhe der Erstattungen kann durch das Fachamt nicht konkret geplant werden, weil dies grundsätzlich vom Einzelfall abhängig ist (Antragstellung beim Sozialhilfeträger auf Hilfe zum Lebensunterhalt und mögliche Erstattung durch den Rententräger). Im Haushaltsjahr 2006 erfolgten auf Grund der Einzelfälle nur 8 Erstattungen durch die Rententräger.

◆ Hhst. 41500.25700 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sonstige Erstattungsleistungen (in Einrichtungen)

Ansatz: 100,00 €

Üpl.: 20.000,00 €

Soll: 44.438,19 €

Mehreinnahme: 24.338,19 €

Im Jahr 2006 erfolgte letztmalig eine Erstattung vom Land für Wohngeldempfänger in Einrichtungen. Die Bescheide gingen 2006 für die Jahre 2003 und 2004 ein.

◆ Hhst. 46400.16200 Kindertagesstätten insgesamt, Erstattung vom Landkreis

Ansatz: 0,00 €

Apl.: 27.330,00 €

Soll: 42.668,31 €

Mehreinnahme: 15.338,31 €

Auf der Grundlage des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes – ThürKitaG ist es seit dem 01.07.2006 möglich, dass Kinder infolge des Wunsch- und Wahlrechtes im Rahmen freier Kapazitäten eine Tageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde besuchen können. Für diese Kinder muss die Wohnortgemeinde an die für die aufnehmende Einrichtung zuständige Gemeinde einen pauschalierten Anteil an den Betriebskosten zahlen. Dieser betrug im Jahr 2006 100 v.H. der erforderlichen Betriebskosten, die die Wohnortgemeinde selbst aufzuwenden hatte. Bei der Planung konnte noch nicht abgesehen werden, für wie viele Kinder das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch genommen wird. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme (14.08.2007) war die Anzahl steigend, so dass Mehreinnahmen erzielt wurden.

◆ Hhst. 45610.25500 Hilfe für junge Volljährige, Leistungen von Sozialleistungsträgern (Kindergeld)

Ansatz: 15.000,00 €

Soll: 0,00 €

Mindereinnahme: 15.000,00 €

Auf Grund der Änderung der §§ 91 ff. SGB VIII sind Eltern und junge Volljährige ab 01.04.06 ausschließlich öffentlich-rechtlich mit einem Kostenbeitrag zu den Kosten heranzuziehen (nicht mehr unterhaltsrechtlich). Ein Anspruch auf Überleitung des Kindergeldanspruchs besteht gesetzlich nicht mehr. Soweit nach § 94 Abs. 3 SGB VIII ein Anspruch auf Erstattung des Kindergeldes bei der Familienkasse bestand, wurden diese Einnahmen in der Hhst. 45610.25110 gebucht.

Feststellungen aus Prüfberichten und Prüfvermerken

Prüfvermerk 09/2006/14.6 vom 31.01.2007

Prüfung der Vergabe: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb „Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“ in der Stadt Eisenach

Die Stadt Eisenach ist im Zuge der Kreisfreiheit ab 01.01.1998 nach § 17 Bundessozialhilfegesetz (BSHG → § 11 SGB XII) für die allgemeine Schuldnerberatung zuständig (Pflichtaufgabe). Im Vorfeld des Vertragsabschlusses zum 01.01.2002 wurde durch das Fachamt eine Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung der Vergabe wurde festgestellt und beanstandet, dass das ursprüngliche Dienstleistungsverhältnis, in welches die Stadt im Rahmen der Kreisfreiheit eingetreten ist, vor der Ausschreibung nicht ordnungsgemäß gekündigt bzw. für beendet erklärt wurde.

Die Beanstandung konnte durch das Fachamt nicht ausgeräumt werden.

Das Nachprüfungsverfahren durch die Vergabekammer des Thüringer Landesverwaltungsamtes ergab, dass die Art des Vergabeverfahrens zulässig war. Auf Grund von wesentlichen Verstößen gegen § 8 Nr.1 Abs. 3 VOL/A musste das Vergabeverfahren jedoch aufgehoben werden.

Eine erneute Ausschreibung wurde durch das Fachamt nicht veranlasst. Im Vergabevermerk vom 01.04.2005 wurde dies begründet

Folglich wurde zwischen der Stadtverwaltung Eisenach und dem Auftragnehmer am 17.01.2006/07.02.2006 ein Vertrag bezüglich der Aufgabenwahrnehmung unterzeichnet, das bestehende Dienstleistungsverhältnis fortgeführt und der Formmangel (keine Schriftform) behoben.

Die Anforderungen bezüglich der fachlichen Eignung und Qualifikation wurden vom Fachamt nachträglich nochmals geprüft. Die Eignung wurde gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

Prüfvermerk 02/2007/14.6 vom 02.02.2007

Prüfung der Vergabe: Öffentlichen Ausschreibung der „Unterbringung und Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft inklusive Sozialbetreuung für ausländische Flüchtlinge in der Stadt Eisenach“

Die Ausschreibung wurde im Haushaltsjahr 2005 vorgenommen.

Der Vertrag war Bestandteil der Verdingungsunterlagen und wurde von allen Bewerbern anerkannt.

§ 3 Abs. 2 des Vertrages (personelle Vorgaben) war kritisch zu betrachten. Hierauf wurde bereits vor der Ausschreibung hingewiesen. Es erfolgte keine Änderung durch das Fachamt.

Vom Fachamt wurden Vorteile in Bezug auf die Übernahme der Heimleitung dargelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfahl, künftig den Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft selbst entscheiden zu lassen und Vorgaben bezüglich der Qualifikation in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

Die vom Auftraggeber festgelegte Höhe der zu zahlenden Vergütung an den Heimleiter wurde ebenfalls beanstandet.

In der Ende 2007 durchgeführten Ausschreibung wurden die genannten Hinweise und Beanstandungen berücksichtigt.

Prüfbericht 03/2007 vom 04.07.2007

Prüfung der Ausgabe von Sachleistungen an Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 52

Im Vertrag zwischen der Betreiberfirma und der Stadt Eisenach ist festgelegt, dass die „Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung“ Bestandteil des Vertrages ist. Diese regelt die Verpflichtungen des Betreibers und die durch den Betreiber zu gewährleistende

Mindestausstattung. Die Einhaltung der Verpflichtungen des Betreibers war Prüfungsschwerpunkt. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf das Haushaltsjahr 2007, teilweise auch auf die Jahre 2004 bis 2006.

Die Prüfung ergab, dass für den Zeitraum vom 01.12.2005 bis zum Prüfungszeitpunkt (04/2007) keine Bestandsnachweise und Nachweise über die Ausgabe von Sachleistungen wie z.B. Reinigungsmitteln, vorgelegt werden konnten.

Durch das Fachamt wurden in der Vergangenheit dazu keine Kontrollen durchgeführt.

Dieser Sachverhalt wurde beanstandet.

Ab 2007 soll die Ausgabe von Putz- und Reinigungsmitteln u.ä. an die Asylbewerber durch die Heimleitung nachgewiesen sein. Die Nachweise wurden dem Fachamt vorgelegt.

Das Fachamt wurde aufgefordert, zeitnah eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausgabe vorzunehmen.

Künftig werden durch das Fachamt monatliche Überprüfungen durchgeführt.

Eine Nachprüfung bleibt vorbehalten.

Prüfbericht 03/08 vom 26.02.2008

Prüfung der Landeszuweisung nach § 6 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB XII)

Die Berechnung der Zuweisung im Jahr 2006 erfolgt nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a ThürAGSGB XII.

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

- Die Zahlungen wurden durch das Landesamt für Soziales und Familie (LASF) termingerecht angewiesen.
- Bei der Ermittlung der Daten ist künftig darauf zu achten, dass alle Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des § 6 ThürAGSGB XII erfasst werden.
- Es wird empfohlen, einen Vordruck zu entwickeln, der die einzelnen Haushaltsstellen und deren Ist-Beträge nachvollziehbar darstellt.
- Zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten für die 2. Rate ist der Jahresabschluss des vorangegangenen Jahres zu Grunde zu legen. Sollten Abweichungen im Vergleich zur Meldung der 1. Rate auftreten, sind diese gegenüber LASF zu begründen.
- Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes bei der Gliederung und Gruppierung im Bereich Soziale Sicherungen sind zu beachten.
- Die gegenwärtig durchgeführte manuelle Erfassung von Beträgen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist zeitaufwendig und fehleranfälliger.
Durch das Fachamt ist diese Erschwernis gegenüber der Abt. Zentrale Dienste/EDV darzustellen, um eine Lösung für diese Problematik zu finden.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2009 erfolgt eine abschließende Prüfung und Änderung der Haushaltsstellen entsprechend der gültigen Zuordnungsvorschriften zum Gliederungs- und Gruppierungsplan für den Bereich Soziale Sicherungen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Verwaltungshaushalt

◆ Hhst. 61000.17250 Stadtplanung, Zuweisung Städte – REK

Ansatz: 22.200,00 €

Soll: 0,00 €

Mindereinnahme: 22.200,00 €

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) zur Städtekooperation wurde nicht erarbeitet. Die Einnahmen waren vorgesehen, um die Städte anteilig an den Verwaltungskosten zu beteiligen.

Vermögenshaushalt

◆ Hhst. 61500.36100 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Landeszuweisung für private Sanierungsmaßnahmen

Ansatz:	771.800,00 €		
Soll:	121.511,49 €	Mindereinnahme:	106.728,51 €
		HER:	543.560,00 €

◆ Hhst. 61500.98790 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse private Maßnahmen Stadtsanierung

Ansatz:	939.420,00 €		
Soll:	99.237,60 €	Minderausgabe:	106.722,40 €
		HAR:	733.460,00 €

Nicht alle im Jahr 2006 vorgesehenen privaten Sanierungsmaßnahmen konnten durch die privaten Eigentümer umgesetzt werden bzw. kam es teilweise zu Kostenreduzierungen. Trotz Aufnahme neuer Maßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres, konnten die angesetzten Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft werden, da sowohl andere Förderprogramme als auch Fördersätze zum Tragen kamen.

Somit ergaben sich die aufgezeigten Mindereinnahmen und Minderausgaben.

◆ Hhst. 63000.36111 Straßen, Landeszuweisung Stützmauer Luisenstraße

Ansatz:	110.000,00 €		
Soll:	95.373,71 €	Mindereinnahme:	14.626,29 €
		HER:	14.626,29 €

◆ Hhst. 63000.96011 Straßen, Neubau Stützmauer Luisenstraße

Ansatz:	165.000,00 €		
Soll:	19.435,94 €	Minderausgabe:	145.564,06 €
		HAR:	145.564,06 €

Auffallend ist der erhebliche Unterschied zwischen erhaltenen Fördermitteln und geleisteten Ausgaben. In diesem Zusammenhang war zu verzeichnen, dass Fördermittel nicht in der vorgegebenen 2 Monatsfrist einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt wurden.

◆ Hhst. 63000.96019 Straßen, Stützmauer obere Fritz-Koch-Straße

Ansatz:	77.300,00 €		
Üpl./apl.:	./. 77.300,00 € (Deckung 61500.95026, 63000.93215, 63000.96004)		
Soll:	0,00 €		

Die Baumaßnahme wurde aufgrund von Verkehrseinschränkungen, die sich durch den 2. Bauabschnittes Stützwand Fritz - Koch – Straße ergaben, zunächst zurückgestellt. Aufgrund der Zurückstellung ergaben sich Probleme, die Maßnahme im Jahr 2006 durchzuführen.

Da die Maßnahme als einzige noch nicht begonnen worden war, wurde die Entscheidung getroffen, die finanziellen Mittel für Mehrausgaben bei bereits laufenden Maßnahmen einzusetzen.

◆ Hhst. 63000.98300 Straßen, Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage

Ansatz:	1.048.200,00 €		
Üpl./apl.:	./. 303.682,49 €		
Soll:	744.517,18 €		

Die Kostenminderung ist darauf zurückzuführen, dass der Bescheid und die Satzung des Jahres 2005 des TAVEE der Veranschlagung zugrunde lagen.

Die aktuelle Satzung für das Jahr 2006 vom 16.12.2005 blieb unberücksichtigt. Eine entsprechende Korrektur der angemeldeten Mittel erfolgte nicht. Die verbliebenen Mittel wurden für Mehrausgaben bei anderen Maßnahmen eingesetzt.

- ◆ Hhst. 63380.36130 Brücken, Landeszuweisung Brücke über die Hörsel / Mühlhäuser Straße
 Ansatz: 187.500,00 €
 Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 187.500,00 €
- ◆ Hhst. 63380.96030 Brücken, Brücke über die Hörsel / Mühlhäuser Straße
 Ansatz: 250.000,00 €
 Soll: 40.966,35 € **Minderausgabe:** 209.033,65 €
 HAR: 209.033,65 €

Die im Haushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben basierten auf der Annahme, dass Fördermittel zu beantragen seien. Für 2006 wurden seitens des Fachamtes jedoch nur die Ausgaben beantragt, die in 2006 erforderlich und nicht förderfähig waren. Die mangelnde Abstimmung vor Genehmigung des Haushaltes seitens der Finanzverwaltung ist zu beanstanden. **B**

- ◆ Hhst. 61600.36131 Dorferneuerung, Landeszuweisung Schlösschen Berteroda
 Ansatz: 0,00 €
 Apl.: 37.500,00 €
 Soll: 36.100,00 € **Mindereinnahme:** 1.400,00 €
- ◆ Hhst. 61600.94031 Dorferneuerung, Sanierung Schlösschen Berteroda
 Ansatz: 0,00 €
 Apl.: 62.500,00 €
 Soll: 60.730,43 € **Minderausgabe:** 1.769,57 €

In Vorbereitung der Haushaltsplanerstellung wurden zur Sanierung des Einzeldenkmals die Haushaltsmittel und die Fördermittel beantragt.

Eine Veranschlagung erfolgte im Haushalt nicht.

Seitens des Fördermittelgebers wurde signalisiert, dass bei Sicherung der entsprechenden Komplementärfinanzierung im Jahr 2006 Fördermittel (37.500 €) bereitgestellt werden. Die Bewilligung erfolgte außerplanmäßig. Die Voraussetzungen des § 58 ThürKO waren nicht gegeben. **B**

Feststellungen aus Prüfberichten und Prüfvermerken

Prüfbericht 37/2006 vom 12.09.2006, Maßnahmeprüfung Wartburgauffahrt

Die haushaltsmäßige Abwicklung im Jahr 2004 ist zu beanstanden, da trotz des desolaten Zustandes der Straße keine Veranschlagung von Mitteln im Haushalt vorgenommen wurde. Im Laufe des Jahres wurden jedoch Mittel mit der Begründung der Unabweisbarkeit der Maßnahme (§ 58 Abs. 1 ThürKO) außer- und überplanmäßig bereitgestellt.

Die ordnungsgemäße Deckung der überplanmäßigen Ausgaben war in 2 Fällen nicht gewährleistet, wobei sich das Fachamt darauf beruft, dass der entsprechende Antrag und die Beschlussvorlage auf Anweisung erarbeitet wurden.

Der Eigenanteil wurde fehlerhaft ermittelt.

Durch das Fachamt wurde ein höherer Materialpreis, bei anderem Materialeinsatz akzeptiert, der zu Mehrkosten von 602,11 € führte.

Das Fachamt führte aus, dass im Gegenzug die Firma unentgeltlich Wildschäden beseitigt habe.

Die Beauftragung von Alternativpositionen wurde nicht dokumentiert.

Prüfvermerk 05/2006/14.4 vom 22.03.2006, Hhst.61500.94008, Sanierung Schloss, Betrag: 502,16 €

Prüfungsvermerk 07/2006/14.4 vom 12.04.2006 zu

AAO Soll- Nr. 507452 Betrag: 392,22 €, AAO Soll- Nr. 507630 Betrag: 336,11 €
AAO Soll- Nr. 507631 Betrag: 911,49 €, AAO Soll- Nr. 507632 Betrag: 707,60 €

Die Angebotseinholung und Auftragsvergabe erfolgte im Jahr 2006. Die Rechnungen wurden aus Haushaltsausgaberesten 2005 beglichen.

Da Haushaltsreste auf der Grundlage erfolgter Auftragsvergaben zu bilden sind, war die Verfahrensweise zu beanstanden.

Prüfvermerk 26/2006/14.2 vom 15.11.2006, Hhst. 69040.96000

– Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Michelsbach in Stregda -

Auszahlung über 6.189,13 €, AAO vom 27.10.2006 (Rechnungslegung 22.11.2005)

Es wurde beanstandet, dass eine Abschlagsrechnung gezahlt wurde, obwohl bereits im Jahr 2004 eine Überzahlung des Ingenieurbüros festgestellt worden ist, die nicht reguliert wurde. Im Ergebnis der Beanstandung wurde die Überzahlungsproblematik geklärt und Ende 2007 erfolgte eine Rückzahlung von 16.691,26 €.

Die Zeitdauer der Klärung (2004-2007) sowie der fehlende Kostenanschlag zur vertragsgerechten Ermittlung des Honorars Tragwerksplanung bleiben zu beanstanden.

Prüfvermerk 31/2006/14.2 vom 21.12.2006, Sanierung Stadtschloss – Hhst. 61500.94008

Angebot vom 08.11.2006 und Rechnung vom 05.12.2006 über 9.838,83 € für Reinigungsarbeiten Rokokosaal

Die Vergabe war zu beanstanden, da das Angebot der beauftragten Firma nicht vollständig ausgefüllt war.

Das Fachamt führte dazu aus, dass die Vergabe trotz fehlender Angabe erfolgte, da die Arbeiten schnellstmöglich und mit hoher Zuverlässigkeit ausgeführt werden mussten. Da eingeschätzt wurde, dass der fehlende Einheitspreis ohne Einfluss auf das Gesamtergebnis ist, wurde dieser telefonisch abgefragt und mit Bleistift im Angebot vermerkt.

Prüfvermerk 15/2007/14.1 vom 22.06.2007

Moderation der AG Karlsplatz

Folgende Sachverhalte wurden festgestellt und beanstandet:

- Der Auftrag enthielt weder eine konkrete Aufgabenbeschreibung für den Auftragnehmer, noch wurden die Leistungen des Auftraggebers definiert.
- Eine Mitzeichnung der Ämter 14 und 20 gemäß AGDA erfolgte nicht.
- Es wurde weder ein zeitlicher noch ein finanzieller Rahmen vorgegeben.
- Der Auftrag wurde erst erteilt, nachdem bereits Leistungen erbracht waren.

Eine Korrektur der Beanstandungen war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr gegeben.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Feststellungen aus Prüfberichten und Prüfvermerken

Prüfvermerk 18/2007/14.6 vom 05.07.2007Belegmäßige Nachprüfung 2006 – Verpachtung von Reklameflächen

Mit Wirkung vom 15.09.2006 wurde die Zuständigkeit für die Vermietung und Verpachtung von Werbeflächen auf städtischen Grundstücken neu geregelt (Rundverfügung Nr. 114/2006 vom 06.09.2006).

Die belegmäßige Nachprüfung ergab Folgendes:

Die Richtigkeit der Angaben zu den Nettoumsätzen (Einzelaufstellung in den Anlagen) konnte durch das Rechnungsprüfungsamt nur rechnerisch geprüft werden. Es wurde dem Fachamt empfohlen, dass künftig durch den Vertragspartner die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu den Nettoumsätzen schriftlich bestätigt wird. *Diese Empfehlung wird bei der Abrechnung für das Jahr 2007 beachtet.*

Weiterhin sollte das Fachamt die aktuellen Standortlisten anfordern.

Bis zum 01.04.2008 wurden dem Fachamt alle Standortlisten vorgelegt.

Durch das Fachamt wurde bereits festgestellt, dass im Vertrag keine Regelungen hinsichtlich einer Rückrechnung bei Forderungsausfällen enthalten sind.

Hierzu ist eine ergänzende Erläuterung zum bestehenden Vertrag vorgesehen.

Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

◆ Hhst. 85500.13000 Stadtwald, Einnahmen aus Holzverkauf

Ansatz: 122.000,00 €

Üpl.: 1.930,00 €

Soll: 171.386,16 €

Mehreinnahme: 47.456,16 €

Die Einnahmen und Ausgaben in den Hhst. 85500.13000 und 85500.51000 werden auf der Basis des Forstwirtschaftsplanes des Thüringer Forstamtes Marksuhl durch das Fachamt geplant. Die Einnahmen sind insbesondere von der Menge beim Holzverkauf und dem gegenwärtigen Holzmarktpreis abhängig. Im Jahr 2006 änderten sich die Holzmarktpreise, so dass es zu Mehreinnahmen kam.

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

• Hhst. 88000.36510 Grundstücksverkehr, Erstattung von Wasserbeiträgen

Ansatz: 200.000,00 €

Üpl.: 69.319,00 €

Soll: 269.319,99 €

Der Ansatz in der Einnahme wurde auf Grundlage von Aufstellungen des Fachamtes über erfolgte Zahlungen von Wasserbeiträgen an die Stadtwerke Eisenach bzw. an den Trinkwasserzweckverband Eisenach – Erbstromtal gebildet.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Zahlungen ist zu vermerken, dass in diese Listen nicht alle geleisteten Zahlungen eingeflossen sind.

Das Amt sollte den Nachweis erbringen, dass unter Berücksichtigung der Einnahmen des Folgejahres alle geleisteten Wasserbeiträge an die Stadt zurückgeflossen sind. **E**

6.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Laufe der Haushaltsausführung 2006 wurde mit der Erarbeitung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung begonnen.

Da jedoch die Erstellung eines ausgeglichenen Entwurfes nicht möglich war, wurde die Bearbeitung eingestellt.

Der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln für einzelne Haushaltsstellen war somit über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Befugnisse zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im § 7 der Haushaltssatzung 2006 geregelt.

Gemäß § 7 Nr. 4 der jährlichen Haushaltssatzung werden die über-/außerplanmäßigen Ausgaben mit entsprechenden inhaltlichen Erläuterungen dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgte mit 2 Berichtsvorlagen zur Sitzung am 15.09.2006 (für den Zeitraum 01.01. – 31.08.2006) und am 02.02.2007 (für den Zeitraum 01.09. - 31.12.2006).

Mit der Berichtsvorlage (Vorlagen-Nr. 606-33/2007) über den Jahresabschluss 2006 wurden dem Stadtrat die nach § 7 Nr. 2 und 3 beschlossenen bzw. genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2006 zur Kenntnis gegeben (§ 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung). In diesem Zeitraum wurden lt. Erläuterungsbericht, Anlage 8, in den Teilhaushalten über- und außerplanmäßige Ausgaben über die beschlossenen Haushaltsansätze hinaus in folgendem Umfang genehmigt:

Verwaltungshaushalt	4.450.889,04 €
Vermögenshaushalt	3.749.515,82 €

Die im Verwaltungshaushalt insgesamt über- und außerplanmäßig genehmigten Ausgaben in Höhe von 4.450.889,04 € wurden in Höhe von 1.249.126,88 € durch Minderausgaben in anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung waren über- und außerplanmäßige Ausgaben Höhe von 1.048.900 € nicht gedeckt. (§ 58 ThürKO) **B**

In den Beschlüssen des Stadtrates 421/2006 (über 688 T€) und 432/2006 (über 850 T€, wurden die Fehlbeträge zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 435.800 € und 613.100 € benannt. Da es sich um unabweisbare Pflichtaufgaben handelte, war die Finanzierung zu leisten.

Die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde auf Grundlage der Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2006 stichprobenweise insbesondere im Hinblick auf

- die Genehmigung nach § 7 der Haushaltssatzung 2006
- die Unabweisbarkeit überprüft.

Bei der stichprobenweisen Prüfung wurden keine ungenehmigten Haushaltsüberschreitungen festgestellt. Die Bewilligungen wurden entsprechend den festgelegten Befugnissen mit nachfolgender Ausnahme vorgenommen.

Zur Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Abrechnungen 10/2006, 11/2006 und 12/2006 zum „Kommunalen Finanzausgleich ARGE“, welche erst im Dezember 2006 vorgelegt wurden, hätte in der Gesamtsumme eine Entscheidung des Stadtrates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses herbeigeführt werden müssen. Die vorgenommene Handhabung stellt, wie bereits von der Kämmerei ausgeführt, einen Verstoß gegen das geltende Haushaltsrecht dar. Diese Auffassung wird vom RPA geteilt. **B**

Die Unabweisbarkeit der Ausgaben war in nachfolgenden Fällen nicht gegeben:

Hhst. 00200.57000 Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Ehrungen und Repräsentationen
5.300,00 €

Es wurden mehrere Sonderveranstaltungen finanziert, die nicht geplant waren. Von der Kämmerei wurde bereits im Zuge der Genehmigung angemerkt, dass es sich nicht um zwingende Ausgaben handelt. **B**

Hhst. 79110.57001 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben 970,00 €

Die Mittel wurden für die Erstellung einer Festschrift aus Anlass des 100. Jahrestages der Eröffnung der Wandelhalle benötigt. Die Auftragsvergabe erfolgte vor Sicherstellung der finanziellen Mittel. **B**

Ein entsprechender Hinweis erging im Rahmen der Genehmigung durch die Finanzverwaltung.

Bei allen weiteren geprüften Bewilligungen kann die Unabweisbarkeit bestätigt werden.

Im Zuge der Genehmigung nachfolgender überplanmäßiger Ausgaben in den
Hhst. 46401.57010 (Kita Ost II, Verpflegung 8.140,00 €)
Hhst. 46406.57010 (Kita Ost IV, Verpflegung 1.000,00 €)
Hhst. 46460.57010 (Kita Hötzelsroda, Verpflegung 4.110,00 €)

wurde die Genehmigung unter dem Vorbehalt erteilt, dass die zur Finanzierung vorgesehenen Einnahmen auch vollständig erwirtschaftet werden bzw. deren Eingang gesichert ist. Festgestellt wurde, dass trotz Erhöhung der Anzahl der Mahnläufe gegenüber dem Vorjahr von 2 auf 5, die Soll-Einnahmen zwar in entsprechender Höhe gebucht waren, die tatsächlichen Zahlungen (Ist) jedoch nicht in erforderlicher Höhe eingegangen sind.

Hhst. 63000.51000 Straßen, Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens 29.390,00 €

Die Stadt Eisenach hat die Verkehrssicherungspflicht für die Straßen. Es waren in 2006 zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Obwohl überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt wurden, konnten vom Fachamt nicht alle als „dringend“ eingestuft Maßnahmen finanziert bzw. realisiert werden.

Hierzu wird angemerkt, dass es sich beim öffentlichen Straßennetz um eine Infrastruktur handelt, die aus öffentlichen Mittel errichtet wurde. Die haushaltsrechtlichen Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebieten es, diesen Bestand zu erhalten. Aufgrund der begrenzten finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte muss deshalb die Bestandserhaltung Vorrang vor Neu- und Ausbauten haben. In diesem Bereich zu „Sparen“ kann gerade unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten das Gegenteil bewirken.2) **H**

2) P.Stievermann u. W. Jüngling, Bayer. Oberster Rechnungshof

Hhst. 41010.74100 HLU in Eingliederungshilfeeinrichtungen 20.000,00 €

Im Antrag wurde als Deckungsvorschlag die Minderausgabe der Haushaltsstelle 41228.74621 eingesetzt, die zuvor ebenfalls als außerplanmäßige Ausgabe beantragt worden war.

Die Kämmerei teilte dem Fachamt mit, die Ausgaben künftig sorgfältiger zu schätzen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurden 74 über – und außerplanmäßigen Ausgaben mit einem Volumen in Höhe von 3.749.515,82 € im **Vermögenshaushalt** bewilligt.

Die Verteilung auf die Einzelpläne sieht wie folgt aus:

Einzelplan		Betrag in EUR
0	Allgemeine Verwaltung	29.886,28
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	810.000,00
2	Schulen	500.449,59
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	753.900,08
4	Soziale Sicherung	30.855,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	12.487,00
6	Bau- Wohnungswesen, Verkehr	1.340.842,15
7	öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	57.895,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	212.958,72
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	242,00
Gesamt		3.749.515,82

Bei allen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgten die Genehmigungen entsprechend den festgelegten Befugnissen.

Die stichprobenweise Überprüfung der Voraussetzungen für die Bewilligung führte zu nachfolgenden Feststellungen.

Hhst. 63380 96005 Fußgängerbrücke über den Michelsbach Apl.bewilligt: 25.000,00 €
--

Hhst. 63350.96000 Rad- und Gehweg Stedtfelder Straße Apl.bewilligt: 30.000,00 €
--

Hhst 63020 96001 Lichtsignalanlage Kasslerstraße /Ernst-Thälmann-Straße Ansatz: 0,00 € Apl. bewilligt: 35.000,00 €	Die bestehende Lichtsignalanlage ist ein Provisorium. Aufgrund des hohen jährlichen Unterhaltungsaufwandes wurde die Errichtung einer neuen Anlage notwendig. (Unwirtschaftlichkeit) Die Problematik ist seit mehreren Jahren bekannt.
---	---

Hhst. 63380.96050 Fußgängerbrücke über die Hörsel /Amrastraße Apl. bewilligt: 30.000,00 €
--

In den aufgeführten Fällen ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit insbesondere deshalb nicht nachvollziehbar gegeben, weil die Maßnahmen im HH-Jahr 2006 nicht umgesetzt worden sind.

Besonders kritisch ist anzumerken, dass außerplanmäßige Ausgaben für investive Maßnahmen beantragt und bewilligt wurden, obwohl der Gesamtausgleich des Haushaltes nicht hergestellt werden konnte (siehe Verzicht auf Nachtragshaushalt, 1. Absatz dieses Abschnittes)

Als Beispiele werden benannt:

- | | | |
|---|-------------------------|-------------------------|
| - Hhst. 63000.96001 nördl. Stolzestraße
Stolzestraße | apl. Einnahme: 54.800 € | apl. Ausgabe : 81.550 € |
| - Hhst. 61600.94031
Schlösschen Berteroda | apl. Einnahme: 37.500 € | apl. Ausgabe: 62.500 € |
| - Hhst. 63000.96088
Hangweg | apl. Einnahme: 67.000 € | apl. Ausgabe: 103.500 € |
| - Hhst. 63000.96082
Christianstraße | apl. Einnahme 50.000 € | apl. Ausgabe: 107.300 € |

Bei der Bewilligung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgaben ist stets eine kritische Überprüfung der Voraussetzungen vorzunehmen. **H**

7. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Gem. § 75 a ThürKO ist jährlich ein Beteiligungsbericht zu fertigen.

Der Beteiligungsbericht soll ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Tätigkeit, die erwirtschafteten Ergebnisse und die zu erwartende Entwicklung der mit der Stadt verbundenen Unternehmen vermitteln und damit eine wirksame Kontrolle des kommunalen Gesellschafters an seinen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen gewährleisten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Bericht in einer aussagefähigen und übersichtlichen Form zu erstellen.

Der Bericht 2005 wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt folgendermaßen gewürdigt:

„In Auswertung Ihres Berichtes ist festzustellen, dass die nach § 75 a Abs. 2 ThürKO geforderten inhaltlichen Angaben enthalten sind. Dem Grunde nach sind die Ausführungen gut geeignet, eine Kontrolle und Einschätzung der jeweiligen Unternehmensbeteiligung durch die Adressaten zu ermöglichen und geben einen allumfassenden Einblick in die Tätigkeit der Stadt Eisenach außerhalb der Kernverwaltung. Nachfragen bzw. Hinweise ergeben sich derzeit nicht.“

Der Beteiligungsbericht 2006 enthält wiederum in aussagefähiger und übersichtlicher Form alle geforderten Angaben.

Darüber hinaus enthält er Angaben über:

- *den Eigenbetrieb Stadtwerke,*
- *die Zweckverbände, in welchen die Stadt Eisenach Mitglied ist.*

Der TAV EE wurde nur informativ im Beteiligungsbericht dargestellt. Die Angaben sind lediglich allgemeiner Art, da noch kein Jahresabschluss für 2006 vorliegt.

Auch der Zweckverband Tierkörperbeseitigung ist nur informativ im Bericht aufgenommen.

Seit 2005 enthält der Beteiligungsbericht zusätzlich Erklärungen zu den Abweichungen bei wichtigen Kennziffern.

Der nach § 75 a ThürKO vorgegebene Termin zur Erstellung des Berichtes konnte nicht erfüllt werden, da noch nicht alle Jahresabschlüsse für 2006 vorlagen.

Der Beteiligungsbericht 2006 wurde dem Stadtrat entspr. § 75 a ThürKO am 16.11.2007 als Berichtsvorlage bekanntgegeben und gleichzeitig der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2006 folgende Betätigungsprüfungen durchgeführt:

- Flugplatzgesellschaft Eisnach-Kindel mbH
- Tourismus GmbH

Außerdem erfolgte die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes für das Jahr 2004 sowie eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme im Eigenbetrieb. Die Prüfungsergebnisse wurden im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss erörtert.

8. Prüfung von Vergaben

Auf der Grundlage der Vergabeordnung der Stadt Eisenach und entsprechender Dienstanweisungen sind Vergaben teilweise oder vollständig in nachstehendem Umfang geprüft worden:

VOB – Vergaben von Bauleistungen	19 Fälle	mit rund 2.400 T€
VOL – Vergaben von Lieferungen und Leistungen	23 Fälle	mit rund 1.200 T€

Die im Rahmen der Vorbereitung der Vergabe und der Ausschreibungsunterlagen gegebenen Hinweise des RPA fanden meist Berücksichtigung.

Wesentliche und nicht ausgeräumte Beanstandungen, sind in die Information über *Prüfberichte /Prüfvermerke* (siehe Punkt 6) eingeflossen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt wiederholt, die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle zu prüfen. **H**

Diese ist auch ein wesentlicher Baustein der Korruptionsprävention.

9. Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Haushaltsjahr 2006 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Verwendungsnachweise (s. nachfolgende Übersicht) vorgeprüft.

	1. VN über erhaltene Fördermittel gem. Anlage 3 des Berichtes*	2. VN über Fördermittel für Privatmaßnahmen i. R. der Stadtsanierung
Anzahl der geprüften VN	15	17
Gesamtkosten	4.469.108,22 €	3.462.629,69 €
davon Fördermittel	2.675.539,90 €	2.325.262,58 €

Im Ergebnis der Prüfungen waren Prüfvermerke zu verfassen.

Die häufigsten Beanstandungen waren:

- Nichteinhaltung der 2-Monatsfrist,
- Nichtbeachtung der Haushaltsklarheit,
- bei Beauftragung von Gutachten lediglich Einholung eines Angebotes.

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen wird auf die Angaben in der Übersicht (Anlage 3 des Berichtes) verwiesen.

Prüfvermerk 01/2007 / 14.2 vom 03.01.2007

Prüfung Verwendungsnachweis – Gewährung einer Zuwendung zur Beschaffung von Hardware

Die Maßnahme umfasste einen Zeitraum von 2001-2005.

Die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises beim Fördermittelgeber war nicht gewährleistet, da der Verwendungsnachweis zu spät erstellt worden ist und einer grundlegenden Überarbeitung bedurfte.

Das Fachamt begründete diesen Umstand damit, dass neue Formulare zu verwenden waren, sich ergebende Fragen mit dem Fördermittelgeber nicht abschließend geklärt werden konnten, handschriftliche Eintragungen auf zu berücksichtigenden Unterlagen nicht eindeutig erkennbar waren.

Festgestellt wurde weiterhin, dass die 2- Monatsfrist zur zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel nicht eingehalten wurde, was zur Folge hatte, dass 213,20 € Zinsen zu zahlen waren.

Zum Erwerb der Computeranlage ist ein Ablösebetrag gezahlt worden, für den keine vertragliche Grundlage vorgelegt werden konnte. Diese Verfahrensweise widerspricht dem Grundsatz des § 31 Abs. 2 ThürKO, wonach einzugehende Verpflichtungen der Schriftform bedürfen.

Das Fachamt führte dazu aus, dass eine kostenlose Überlassung der Anlage angestrebt war, dies aufgrund des geschlossenen Leasingvertrages jedoch nicht gegeben war.

Prüfvermerk 16/2006/14.4 vom 29.06.2006
Prüfung des VN Investitionspauschale 2005

Die Abrechnungen aus Mitteln der Investitionspauschale 2005 erfolgten zum Teil im Jahr 2006. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass für das Elisabeth – Gymnasium Zahlungen erbracht wurden, ohne dass ein entsprechender schriftlicher Vertrag vorlag (§ 31 ThürKO). *In der Stellungnahme brachte das Fachamt zum Ausdruck, dass die Maßnahme aufgrund ihrer Lärmintensität in den Ferien ausgeführt werden musste und deshalb Planungsvorlauf erforderlich war.*

Die Verfahrensweise bleibt zu beanstanden.

Prüfvermerk 30/2006/14.2 vom 19.12.2006 - Prüfung Verwendungsnachweis
Eingrenzende Untersuchungen eines LHKW*-Schadens im Grundwasser des ehemaligen
Be-triebsgeländes der Spezima GmbH Eisenach“ innerhalb der städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme Eichrodter Weg“

Zu beanstanden war die Nichtbeachtung der Jährlichkeit bei den Buchungen der Einnahmen und Ausgaben.

Den Empfehlungen des Amtes 14 unklare Angaben in der Rechnung zu untersetzen und eine lückenlose Dokumentation des Vergabeverfahrens sicherzustellen, wurde nicht entsprochen, da die Auffassung vertreten wurde, mit Vorlage der Bestätigung des Verwendungsnachweises durch den Fördermittelgeber sei die Angelegenheit erledigt. Dieser Ansicht kann nicht gefolgt werden.

*(LHKW – leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)

10. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach hat die Jahresrechnung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 82 und § 84 ThürKO geprüft.

Mit der Übergabe des Schlussberichtes wird dem Stadtrat das Prüfungsergebnis bekannt gegeben.

Der Schlussbericht enthält die wesentlichen, im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung und im Rahmen der weiteren Prüfungstätigkeit des RPA, getroffenen Feststellungen.

Da im Verlaufe des Prüfjahres lediglich Teilbereiche der Verwaltung geprüft werden können, sollten aus den im Bericht aufgeführten Prüfungsbemerkungen keine allgemeinen Rückschlüsse auf das Verwaltungshandeln gezogen werden.

Die unterschiedliche Häufung von Beanstandungen lässt demzufolge auch nicht darauf schließen, dass in anderen (nicht genannten) Bereichen generell fehlerfrei gearbeitet wird.

Der Schlussbericht wurde der Finanzverwaltung und dem Oberbürgermeister beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde laufend über die Prüfungsergebnisse informiert.

Der Schlussbericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 01. September 2008 zur Beratung vorgelegt.

Soweit es erforderlich ist, wird das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsbemerkungen weiter verfolgen.

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung ist mit der Fertigstellung und Übergabe des Berichtes erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Schlussbericht auszuwerten und daraus die im finanzwirtschaftlichen Interesse der Stadt notwendigen Konsequenzen zu ziehen und entsprechende Veranlassungen zu treffen.

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Eisenach, den 30. August 2008

Kirschner
Amtsleiterin

Abschlussverprobung nach Beständen

Rechnungsergebnis 2006

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Ist-Überschuss	-	-	-
KER	2.858.995,46	758.689,92	3.617.685,38
HER alt (nochm. Übertrag)	-	777.089,05	777.089,05
HER neu	-	4.772.758,01	4.772.758,01
Zwischen- summe 1	2.858.995,46	6.308.536,98	9.167.532,44
Ist-Fehlbetrag	2.852.394,91	1.510.691,04	4.363.085,95
KAR	6.600,55	-	6.600,55
HAR alt (nochm. Übertrag)	-	1.753.185,57	1.753.185,57
HAR neu	-	5.811.620,47	5.811.620,47
Zwischen- summe 2	2.858.995,46	9.075.497,08	11.934.492,54
Gegenüberstellung ZS 1 und ZS 2	gleich ab	2.766.960,10	2.766.960,10

**Verprobung nach dem Haushaltsvergleich
Rechnungsergebnis 2006**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Haushalts- verbesserungen			
Mehreinnahmen gegenüber HH-Ansatz	219.469,32	-3.116.454,58	- 2.896.985,26
Abgänge bei KAR VJ	-	-	-
Abgänge bei HAR VJ	-	506.366,07	506.366,07
Neue HER zur Übertragung auf Nachjahr	-	4.772.758,01	4.772.758,01
Haushalts- verbesserungen insgesamt	219.469,32	2.162.669,50	2.382.138,82
Haushalts- verschlechterungen			
Mehrausgaben gegenüber HH-Ansatz	341.573,26	- 1.097.501,01	- 755.927,75
Abgänge bei KER VJ	- 122.103,94	172.425,29	50.321,35
Abgänge bei HER VJ	-	43.084,85	43.084,85
Neue HAR zur Übertragung auf Nachjahr	-	5.811.620,47	5.811.620,47
Haushalts- verschlechterungen insgesamt	219.469,32	4.929.629,60	5.149.098,92
Gegenüberstellung	gleich ab	2.766.960,10	2.766.960,10

Anlage 3

Übersicht über die Verwendungsnachweise für erhaltenen Zuwendungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Fördermittel lt. VN	Gesamtausgaben lt. VN	Bemerkungen
1	Freiflächengestaltung Stedtfelder Str. BA 1a/b	395.629,63 €	527.506,18 €	2 Monatsfrist nicht eingehalten; VN nicht fristgemäß vorgelegt; vertragliche Regelungen nicht beachtet; fehlerhafte Angaben im VN
2	Zuweisung Musikschule Haushaltsjahr 2005	115.200,00 €	767.715,07 €	Ausgaben, die in anderen UA gebucht werden, lagen zum VN nicht vor
3	Investpauschale 2005	358.381,85 €	360.128,29 €	s. Pkt. 9 des vorliegenden Berichtes
4	Ordnungsmaßnahme Sophienstraße	146.666,67 €	221.062,66 €	bei der Ermittlung des Eigenanteiles im VN ergab sich eine Differenz; die Nachprüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichg. von 367,43 €
5	Gestaltung Marktgasse	162.635,18 €	244.247,75 €	2- Monatsfrist nicht eingehalten, Mängel in Vergabeverfahren und Rechnungs-prüfung
6	Ordnungsmaßnahme Schiffplatz, Kirchen- vorplatz, Bibliothek	1.034.700,97 €	1.061.172,75 €	Einhaltung der 2-Monatsfrist in 2 Fällen nicht gegeben; Wertstellungsdaten waren zu korrigieren;
7	Bestandsaktualisie- rung öffentlicher Bibliotheken 2006	7.500,00 €	30.502,71 €	---
8	Ausbau Gehwege Kasseler Str. 1. BA (Rennbahn- Frankfurter Str.)	17.700,00 €	79.740,51 €	---
9	Jugendpauschale 2005	114.511,00 €	675.322,41 €	---
10	Regenrückhaltebec- ken für Michelsbach in der Gemarkung Stregda	225.163,66 €	388.054,76 €	in den VN wurden Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraumes einbezogen; Honorar des Ingenieurbüros wurde nicht vertragsgemäß abgerechnet
11	Restaurierung Seitenflügel des "Ballstädter Altars"	10.000,00 €	20.000,00 €	Die Vergabe erfolgte freihändig, 1 Angebot
12	Ankauf von Thüringer Porzellan des frühen 20. Jahrhunderts	490,00 €	980,00 €	---
13	Eingrenzende Untersuchung eines LHKW-Schadens im Grundwasser ehem. Spezima Gelände	13.303,94 €	16.841,05 €	siehe Ausführungen zu Punkt 9 des vorliegenden Berichtes
14	Ausstattung der staatlichen Schulen mit Computer- und Kommunikationstech- nik	73.498,20 €	75.675,28 €	s. Pkt. 9 des vorliegenden Berichtes
15	Zinsbeihilfe EB "Trenkelhofer Str."	158,80 €	158,80 €	---
	Summe	2.675.539,90 €	4.469.108,22 €	

Verzeichnis der Abkürzungen

AAO	Auszahlungsanordnung
AO-Soll	Anordnungssoll
apl./üpl.	außerplanmäßig / überplanmäßig
DA	Dienstanweisung
Epl	Einzelplan
EW	Einwohner
FA	Fachamt
FM	Fördermittel
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HH	Haushalt
Hhst	Haushaltsstelle
HKR	Haushalt, Kasse, Rechnungswesen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
JA /JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
LVA	Landesverwaltungsamt
PB	Prüfbericht
PV	Prüfvermerk
PK	Personenkonto
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SN	Sammelnachweis
SWG mbH	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
TAV EE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erstromtal
TEAG	Thüringer Energie AG
TEG	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH
UA	Unterabschnitt
u. a.	unter anderem
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
Vj	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VN	Verwendungsnachweis
VO	Vorschusskonto
VV	Verwaltungsvorschriften
VW	Verwahrkonto
VWH	Verwaltungshaushalt
<i>Gesetze /Verordnungen</i>	
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen